

-ENTWURF-

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsübersicht

I.	Der Haushaltsplan.....	2
II.	Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss.....	4
III.	Entwicklung der Haushalte 2019 bis 2020.....	5
IV.	Entwicklung des Haushalts 2021.....	5
V.	Haushalt 2022.....	6
1.	Aufstellungsverfahren.....	6
2.	Haushaltsvolumen 2022.....	6 - 8
3.	Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts.....	9 - 15
3.1	Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte.....	16 - 17
3.2	Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche.....	18
3.3	Kommunaler Finanzausgleich (KFA).....	19
3.4	Kreisumlage.....	20 - 22
3.5	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	22 - 23
3.6	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.....	23 - 28
3.7	Leistungen des Jobcenters.....	28 - 31
3.8	Schulen.....	31 - 32
4.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	32
5.	Finanzplanung.....	32 - 33
6.	Investitionen.....	34 - 36
7.	Verpflichtungsermächtigungen.....	37 - 38
8.	Schulden und Schuldendienst.....	39
9.	Liquiditätskredite.....	40
VI.	Haushaltssicherungskonzept.....	41
VII.	Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge	41 - 42
VIII.	Schlussbetrachtung.....	43 - 44

I. Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen **Ergebnis-** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in **Teilhaushalte** gegliedert. Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Zum Haushaltsplan gehören außerdem die **Anlagen** nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt ist der Kern des kommunalen Haushaltes und Jahresabschlusses und ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Der Ergebnishaushalt ermittelt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind u. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Entgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen u. a. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen.

Der Ergebnishaushalt wird in den jeweiligen Budgets/Teilhaushalten über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Haushaltsjahr). Damit werden die Voraussetzungen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt.

Kernelemente des Ergebnishaushalts sind die **Produkte** mit Produktinformationen. Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die entweder für Dritte oder innerhalb der Verwaltung für ein anderes Amt erbracht werden.

Die Darstellung der Produkte in diesem Haushalt richtet sich nach dem vom Land vorgegebenen verbindlichen Produktrahmenplan. Die Produkte enthalten eine Beschreibung, die Auftragsgrundlage, die betroffenen Zielgruppen, die Ziele und ggf. Erläuterungen, Maßnahmen zur Zielerreichung und Kennzahlen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Aurich besteht aus 18 Teilhaushalten und enthält 135 Produkte, davon werden 29 als wesentlich bezeichnet. Bei „**wesentlichen Produkten**“ handelt es sich um Produkte, die entweder aus finanzieller oder aus politischer Sicht als wesentlich angesehen werden.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme des Landkreises Aurich dar. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt. Außerdem enthält der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (u. a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer **Ergebnis- und Finanzrechnung** sowie einer **Bilanz** und einem **Anhang**.

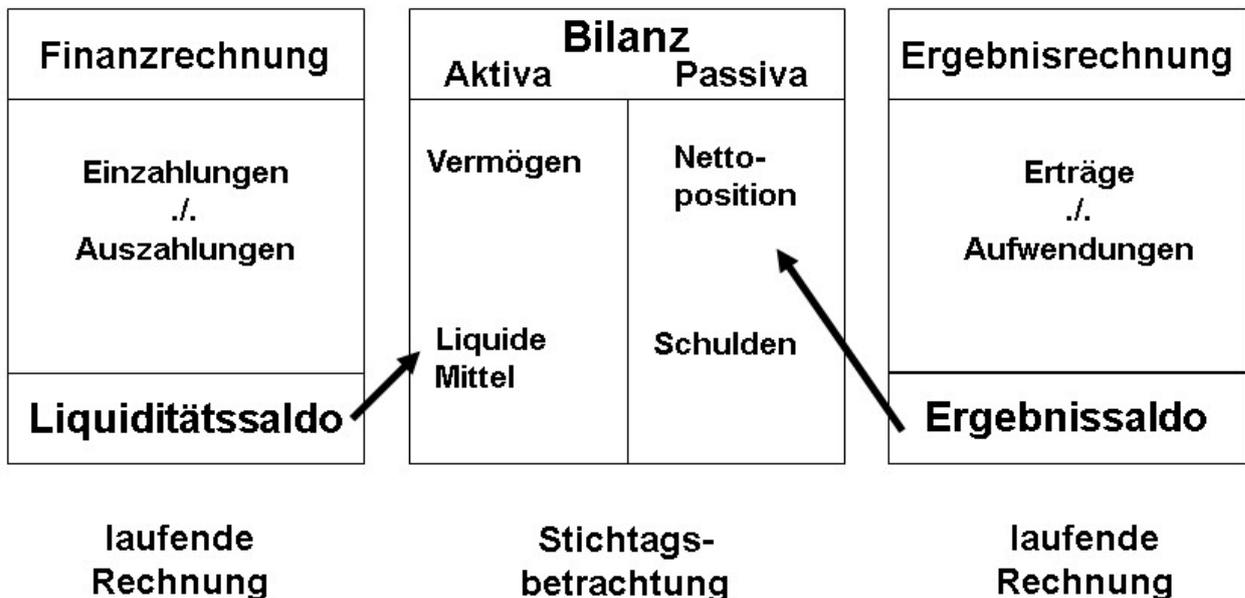
Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden. Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, der das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst. Die Bilanz ist gem. § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wie folgt zu gliedern:

Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013 beschlossen. Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva betrug 308.319.799,08 €, die Nettoposition 69.088.318,81 €.

Der Jahresabschluss des Landkreises Aurich besteht somit aus drei Komponenten, dem sogenannten „Drei-Komponenten-System“:



Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Die Bedeutung der Bilanzposten für die Haushaltsplanung

Das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen bildet die Grundlage für die Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen und die auf der Passivseite erfassten Sonderposten (empfangene Investitionszuwendungen) bilden die Grundlage für die Ermittlung der Auflösungserträge aus Sonderposten.

Mit dem doppischen Haushaltsrecht werden künftige Belastungen, deren Ansprüche heute entstehen oder bereits in Vorjahren entstanden sind, in den Rückstellungen auf der Passivseite abgebildet. Künftige Versorgungsansprüche, die die beschäftigten Beamten im jeweiligen Haushaltsjahr erwerben, werden als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und erhöhen die Bilanzposition „Pensions- und Beihilferückstellungen“. Gleichzeitig werden Erträge aus der Auflösung der Rückstellung gebucht, sie wiederum reduzieren die Bilanzposition.

II. Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Jahresabschluss 2009 betrug 53.809.555,05 €. Im Verwaltungshaushalt 2009 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 617.541,37 € gebildet, die sich bei Inanspruchnahme erneut ergebniswirksam auswirken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde daher ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert.

Überschüsse werden gem. § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG und § 24 Abs. 4 KomHKVO zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Für den Überschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 13.399.923,80 € ist ein „Überschussverwendungsbeschluss“ des Kreistages zu fassen. Der Sollfehlbetrag reduziert sich somit in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 auf 3.045.305,13 €.

Die Entwicklung des kameralen Sollfehlbetrages in den Schlussbilanzen stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	- 53.192.013,68 €
Fehlbetrag 2010	- 2.182.961,44 €
Schlussbilanz zum 31.12.2010	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2011	282.756,78 €
Schlussbilanz zum 31.12.2011	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2012	2.091.176,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	- 52.909.256,90 €
Überschuss 2013	3.716.267,87 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	- 50.818.080,77 €
Überschuss 2014	15.815.024,37 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	- 47.101.812,90 €
Fehlbetrag 2015	- 2.041.747,98 €
Schlussbilanz zum 31.12.2015	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2016	4.868.995,99 €
Schlussbilanz zum 31.12.2016	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2017	9.972.563,61 €
Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 26.417.792,54 €
Überschuss 2018	13.399.923,80 €
Schlussbilanz zum 31.12.2018	- 16.445.228,93 €
Schlussbilanz zum 31.12.2019	- 3.045.305,13 €

III. Entwicklung der Haushalte 2019 bis 2020

Haushaltsvolumen 2019:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Erträge	397.111.800 €
Aufwendungen	395.723.800 €
Jahresergebnis	1.388.000 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	431.819.200 €
Auszahlungen	425.425.400 €
Finanzmittelveränderung	6.393.800 €

Haushaltsvolumen 2020:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Erträge	425.376.500 €
Aufwendungen	424.330.100 €
Jahresergebnis	1.046.400 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	473.776.200 €
Auszahlungen	466.645.200 €
Finanzmittelveränderung	7.131.000 €

Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2020 liegen noch nicht vor, die Fertigstellung soll in diesem Jahr erfolgen.

Das im Haushaltsplan 2022 ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2020 ist aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2019 und 2020 und zum Teil noch fehlenden Abschlussbuchungen unvollständig.

IV. Entwicklung des Haushalts 2021

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 hat der Kreistag am 15. Juli 2021 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2021 am 26.07.2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 ist am 30.07.2021 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 02.08.2021 bis zum 10.08.2021 öffentlich ausgelegen.

Haushaltsvolumen 2021:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	436.706.100 €
Ordentliche Aufwendungen	438.994.300 €
Ordentliches Ergebnis	-2.288.200 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €
Jahresergebnis	-3.788.200 €

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	455.281.400 €
Auszahlungen	454.110.200 €
Finanzmittelveränderung	1.171.200 €

Ein Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

V. Haushalt 2022

1. Aufstellungsverfahren

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend der ersten Jahresergebnisse sowie aktueller Gegebenheiten angepasst.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den Veranschlagungen.

Der Haushaltsplan enthält 135 Produkte. Durch den Übergang von Teilaufgaben aus dem Sozialamt auf das Jobcenter sind während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte in beiden Teilhaushalten enthalten.

In den Teilhaushalten Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Wirtschaftsförderung und Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz sind aufgrund der Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes ebenfalls während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte enthalten.

Weiterhin werden alle Produkte im Haushaltplan abgebildet, eine Beschränkung auf die wesentlichen Produkte erfolgt nicht.

Es wurden zwei Produkte neu als wesentlich bezeichnet: Im Teilhaushalt „Verwaltungsführung“ das Produkt „Klimamanagement“ und im Teilhaushalt „Jobcenter“ das Produkt „Eingliederungsleistungen/Optionskommunen“. Im Haushaltsjahr 2021 wurden das „Sozialamt“ und das „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ im Rahmen einer Neuorganisation unter einer Leitung zum „Amt für Jugend und Soziales“ zusammengefasst. Die wesentlichen Produkte werden somit jetzt beim Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ dargestellt.

2. Haushaltsvolumen 2022

Die Endsummen stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	440.350.900 €
Ordentliche Aufwendungen	441.912.700 €
Ordentliches Ergebnis	-1.561.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €
Jahresergebnis	-3.061.800 €

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2022 sind im Verhältnis zu den geplanten Erträgen des Ergebnishaushalts 2021 um 3,6 Mio. € = 0,83 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2021 sind die Erträge um 5,6 Mio. € = 1,29 % gestiegen.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022 sind im Verhältnis zu den geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2021 um 2,9 Mio. € = 0,66 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2021 sind die Aufwendungen um 0,5 Mio. € = -0,10 % gesunken.

Nachdem im letzten Jahr bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes vorsorglich 1,5 Mio. € beim Produkt „Gesundheitsaufsicht (Infektionsschutz)“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bereitgestellt wurden, wurden in diesem Jahr ebenfalls 1,5 Mio. € für diesen Zweck veranschlagt.

Die Veränderungen werden im Einzelnen in den folgenden Abschnitten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: Fehlbedarf von 3,8 Mio. €) aus.

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	476.165.500 €
Auszahlungen	474.088.200 €
Finanzmittelveränderung	2.077.300 €

Der Finanzmittelbestand des Finanzhaushalts liegt mit rd. 2,1 Mio. € ca. 0,9 Mio. € über dem geplanten Finanzmittelbestand 2021 sowie um ca. 6,3 Mio. € über der Finanzplanung aus 2021.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt fast 10,9 Mio. €. Dieser Saldo ergibt sich aus dem geplanten Überschuss des Ergebnishaushaltes und der damit einhergehenden Erwirtschaftung der Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) zu decken.

Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die derzeitig weiterhin noch gute Liquidität im Kernhaushalt auch für das Haushaltsjahr 2022 nicht abgeschätzt werden kann, wurde der Liquiditätskreditbedarf des Kernhaushaltes wie im Vorjahr auf einen **Höchstbetrag von 50 Mio. €** festgesetzt.

Bereits in den Haushaltssatzungen 2020 und 2021 wurden zur Vorfinanzierung des Projektes Zentralklinikum ein Konzernkredit gem. §181 NKomVG ausgewiesen. Die tatsächliche Aufnahme eines Konzernkredites für die Trägergesellschaft war bisher noch nicht erforderlich. Bis Ende 2021 konnte die erforderliche Liquidität noch durch die geleisteten Einlagen der Konsorten sichergestellt werden. Aktuell stellt der Landkreis weitere erforderliche Mittel aus dem Cash-Pool bereit. Bei fortschreitender Investitionstätigkeit wird jedoch die externe Aufnahme eines Konzernkredites erforderlich sein. Entsprechend der vorliegenden Mittelabflussplanung der Trägergesellschaft wird ein Mittelabfluss bis Mitte 2023 in einer Höhe von insgesamt rd. **xxx Mio. €** durch den Landkreis Aurich und der Stadt Emden vorzufinanzieren sein. In § 4 a der Haushaltssatzung wird daher eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Höhe von **xxx Mio. € ausgewiesen.**

Gesamtfinanzhaushalt 2022

I. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	434.792.100 €	
- Auszahlungen	423.919.500 €	
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.872.600 €

II. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	12.985.800 €	
- Auszahlungen	30.010.900 €	
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-17.025.100 €

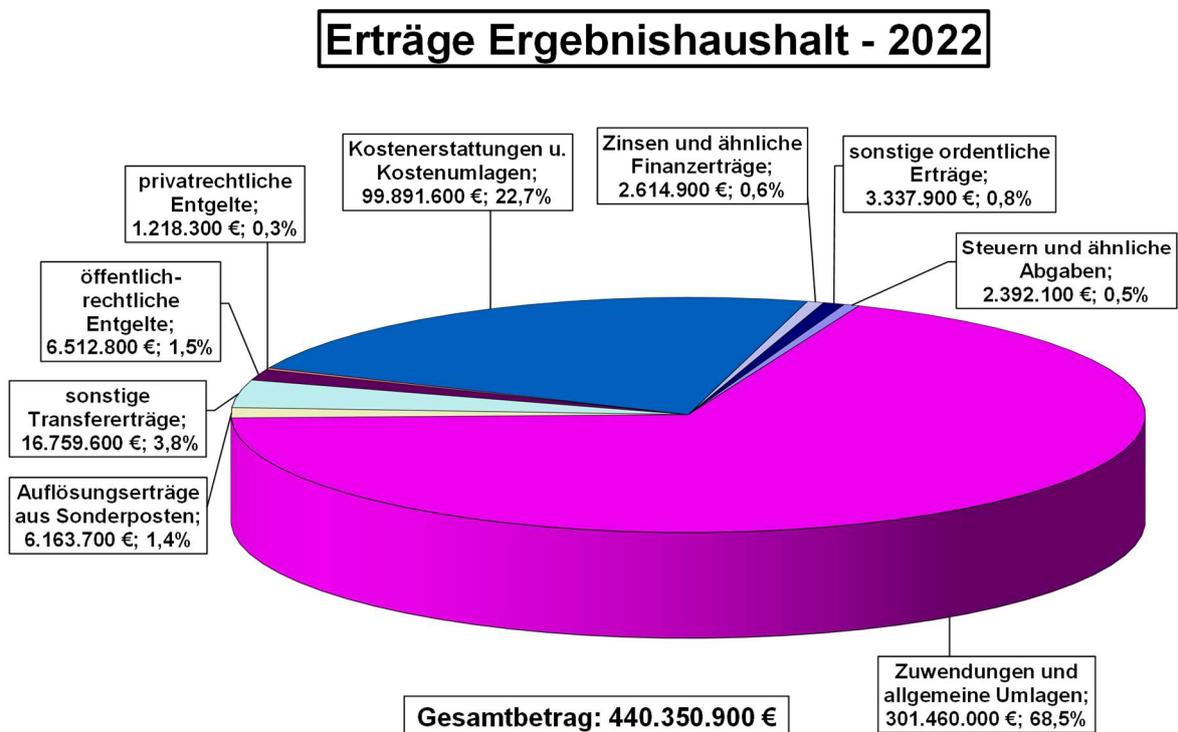
III. Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit	17.025.100 €	
- nicht über Kreditaufnahme zu finanzierende Zuführung zur Versorgungsrücklage	150.000 €	
Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionstätigkeit	16.875.100 €	
+ Umschuldung	11.512.500 €	
= Aufnahme von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 33.)	<u>28.387.600 €</u>	
- Kredittilgung	8.645.300 €	
+ Umschuldung	11.512.500 €	
= Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 34.)	<u>20.157.800 €</u>	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nettoneuverschuldung)		<u>8.229.800 €</u>
= Finanzmittelveränderung		<u><u>2.077.300 €</u></u>

3. Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern u. ähnliche Abgaben	3.441.300	2.392.100	1.196.000	0	0
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	295.293.000	301.460.000	301.819.800	305.722.500	309.753.800
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.094.500	6.163.700	6.268.700	6.383.900	6.438.100
sonstige Transfererträge	18.168.300	16.759.600	17.230.800	17.499.300	17.773.900
öffentlich-rechtliche Entgelte	6.075.300	6.512.800	6.513.200	6.513.500	6.513.900
privatrechtliche Entgelte	1.416.400	1.218.300	1.212.300	1.240.800	1.346.600
Kostenerstattungen u. -umlagen	100.183.800	99.891.600	103.058.800	106.390.700	109.311.600
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.614.000	2.614.900	2.614.900	2.614.900	2.614.900
sonstige ordentliche Erträge	3.419.500	3.337.900	3.337.900	3.337.900	3.337.900
Summe Erträge	436.706.100	440.350.900	443.252.400	449.703.500	457.090.700



Erläuterung der wichtigsten Erträge:Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzige vom Landkreis erhobene Steuer war bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 die Jagdsteuer (HA: 25 T€). Gemäß Beschluss des Kreistages vom 6. Mai 2021 wird die Jagdsteuer zum 01. April 2022 abgeschafft.

Unter dieser Ertragsart sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ in Höhe von 2.392 T€ (Vj. 3.416 T€) auszuweisen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	62.500.000 €	66.500.000 €	66.500.000 €	67.800.000 €	69.200.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	7.000.000 €	7.100.000 €	7.200.000 €	7.400.000 €	7.500.000 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	23.932.300 €	26.328.900 €	26.588.700 €	26.791.400 €	27.022.700 €
Kreisumlage	111.700.000 €	116.000.000 €	116.000.000 €	118.200.000 €	120.500.000 €
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	90.160.700 €	85.531.100 €	85.531.100 €	85.531.100 €	85.531.100 €
davon für					
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter)	21.331.300 €	19.835.600 €	19.835.600 €	19.835.600 €	19.835.600 €
Arbeitslosengeld II (ohne KdU) / Optionskommunen	57.419.500 €	52.888.700 €	52.888.700 €	52.888.700 €	52.888.700 €
Eingliederungsleistungen / Optionskommunen	9.588.900 €	10.985.800 €	10.985.800 €	10.985.800 €	10.985.800 €
	295.293.000 €	301.460.000 €	301.819.800 €	305.722.500 €	309.753.800 €

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen an anderen Stellen des Vorberichtes.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie stehen als Erträge den Abschreibungsaufwendungen gegenüber. Wesentliche Sonderposten ergeben sich aus den bisherigen investiven Schlüsselzuweisungen, aus Zuwendungen für Baumaßnahmen und aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) für den Straßen- und Radwegebau sowie Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP).

Sonstige Transfererträge

Als Transfers werden Leistungen ohne Gegenleistung bezeichnet. Sonstige Transfererträge stellen insbesondere Erträge für soziale Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (12.289 T€, Vj. 12.992 T€), sowie im Jobcenter (4.471 T€, Vj. 5.176 T€) dar.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem BImSchG.

Privatrechtliche Entgelte

Unter dieser Position werden Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus Verkauf (z.B. Kfz-Kennzeichen) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen im sozialen Bereich. Allein auf den Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ entfallen 95.262 T€ (Vj. 95.462 T€) Erstattungen überwiegend vom Land. Des Weiteren werden unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattungen erfasst.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position wird u. a. die Gewinn- und Sonderausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband EWE von 2.565 T€ (Vj. 2.565 T€) ausgewiesen. 2023 wird vom Zweckverband EWE voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 2.565 T€ und ab 2024 von 1.995 T€ (Sonderausschüttung endet 2023) gezahlt.

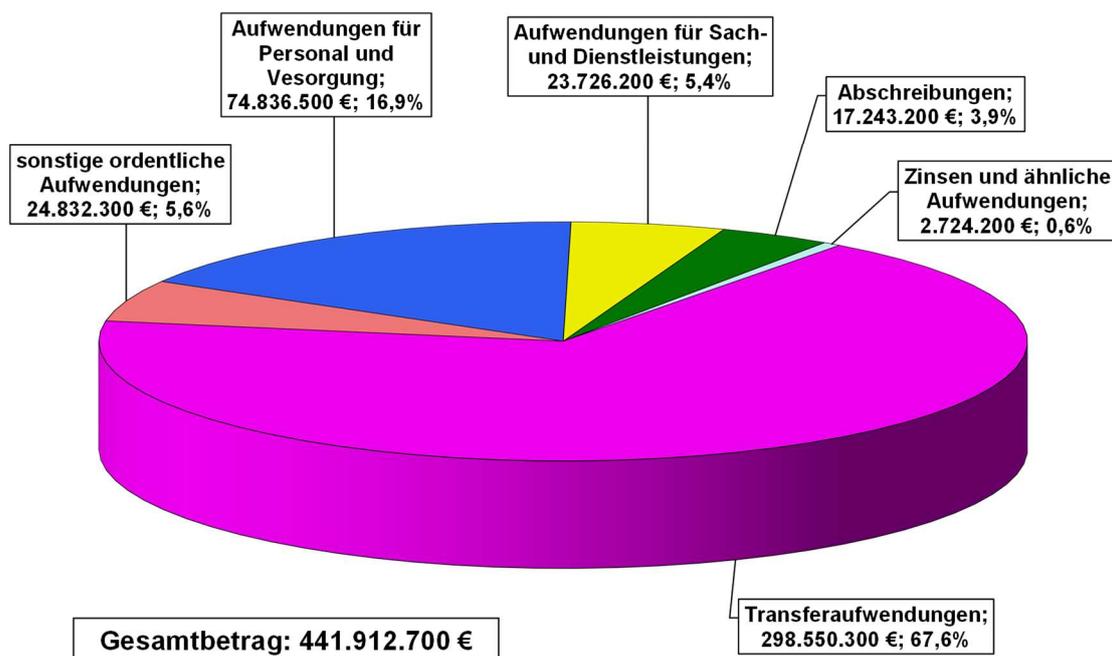
Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (2.862 T€, Vj. 2.951 T€) und aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren (210 T€, Vj. 210 T€).

Den ordentlichen Erträgen stehen folgende ordentliche Aufwendungen gegenüber:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für aktives Personal	70.069.200	72.536.500	73.935.800	75.393.100	76.878.400
Aufwendungen für Versorgung	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.800.000	2.800.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.415.200	23.726.200	22.451.800	21.450.800	21.080.000
Abschreibungen	17.156.400	17.243.200	17.569.100	17.899.600	18.147.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.865.200	2.724.200	2.923.200	3.022.200	3.022.200
Transferaufwendungen	299.771.700	298.550.300	303.540.500	308.647.600	313.663.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	24.416.600	24.832.300	24.625.800	24.774.000	24.903.900
Summe Aufwendungen	438.994.300	441.912.700	447.346.200	453.987.300	460.495.500

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 2022



Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Haushalt 2022 werden Personal- und Versorgungsaufwendungen getrennt veranschlagt. Nähere Erläuterungen zur Höhe sind der Ziffer 3.5 zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	4.885.800 €	5.103.600 €	4.344.600 €	3.424.600 €	3.041.600 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	469.600 €	521.000 €	518.900 €	518.900 €	518.900 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.113.500 €	1.173.300 €	1.133.400 €	1.124.400 €	1.125.400 €
Mieten und Pachten	4.113.100 €	4.190.500 €	4.156.900 €	4.109.700 €	4.109.700 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.722.600 €	2.878.800 €	2.869.200 €	2.874.100 €	2.869.500 €
Haltung von Fahrzeugen	594.200 €	629.100 €	629.100 €	629.100 €	629.100 €
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	829.100 €	966.700 €	933.700 €	893.700 €	893.700 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.354.500 €	2.424.000 €	2.373.400 €	2.385.500 €	2.397.900 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	5.332.800 €	5.839.200 €	5.492.600 €	5.490.800 €	5.494.200 €
Sach- und Dienstleistungen gesamt	22.415.200 €	23.726.200 €	22.451.800 €	21.450.800 €	21.080.000 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 1,311 T€.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Aufwendungen:

- Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen (+218 T€); im Vergleich zum Vorjahr mehr an zusätzlicher baulicher Unterhaltung an Schulen und Verwaltungsgebäuden
- Unterhaltung bewegliches Vermögen (+51 T€); Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (+60 T€); Umsetzung Telearbeit
- Mieten und Pachten (+77 T€); Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+156 T€); durch Anpassung der Ansätze bei der Mehrzahl der Schulen und Verwaltungsgebäude
- Haltung von Fahrzeugen (35 T€); Anpassung der Ansätze
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (+138 T€); Fortbildung, Personalentwicklung und Betriebsarzt
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+70 T€); durch Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (+506 T€); u. a. Mehrbedarf Callcenter Bürgertelefon, Zulassungsstelle, Ausländerbehörde; Sicherheitsdienst Zulassungsstelle und Kreishaus (222 T€), Informationstechniken (+210 T€), sowie weitere Anpassungen und Veränderungen in verschiedenen Teilhaushalten.

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.680 T€	(Vj. 4.663 T€)
Abschreibungen auf bewegliches und unbewegliches Vermögen	12.162 T€	(Vj. 11.880 T€)
Abschreibungen auf Forderungen	401 T€	(Vj. 613 T€)

Mit der Abschreibung werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen und geleisteten Investitionszuwendungen in einer Periode erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust vom Vermögen.

Wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2019 wurde die Höhe der Abschreibungen 2022 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung des Vermögens ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es wurden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite in Höhe von 2.714 T€ (Vj. 2.815 T€) und für Liquiditätskredite in Höhe von 10 T€ (Vj. 50 T€) veranschlagt.

Die Niedrigzinsphase der letzten Jahre hält zurzeit noch an. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank beträgt weiterhin null Prozent. Allerdings ist bei der derzeit hohen Inflationsrate abzuwarten, ob die EZB an einem ihrer nächsten Termine nicht doch eine Anhebung des Leitzinses beschließt. Ein starker Anstieg wird jedoch nicht erwartet.

Für Bankguthaben ist weiterhin ein Verwarentgelt an die Kreditinstitute zu zahlen ist (Ansatz von 20 T€ auf 100 T€ erhöht). Aufgrund der aktuell guten Liquidität wurde der Ansatz für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite auf 10 T€ reduziert. Der Aufwand für die Zinsen im langfristigen Bereich wurde im Vergleich zum Vorjahr um 101 T€ auf 2,7 Mio. € reduziert.

Transferaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, handelt es sich mit 298,6 Mio. € (Vj. 299,8 Mio. €) um den größten Aufwandsblock im Haushalt.

Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ (178.494 T€, Vj. 173.975 T€) fallen diese Aufwendungen insbesondere im Bereich der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zur Pflege, die Asylbewerberleistungen und im Bereich Jugendhilfe für den Unterhaltsvorschuss, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, der Förderung der Erziehung in der Familie, der Hilfe zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe, Tageseinrichtungen für Kinder an.

Die Transferaufwendungen im Bereich des Jobcenters betragen 101.283 T€ (Vj. 108.476 T€), davon entfallen 55.601 T€ (Vj. 59.753 T€) auf Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II, 34.317 T€ (Vj. 38.006 T€) auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 11.074 T€ (Vj. 10.273 T€) auf Eingliederungsleistungen und 294 T€ (Vj. 450 T€) auf einmalige Leistungen.

Die ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Beträge für die Ubbo-Emmius-Klinik (7.560 T€: Verlustausgleich 2022 UEK gGmbH 7,5 Mio. €, 60 T€ Stipendien), Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH (300.000 € Verlustausgleich), Pflege- und Betreuungszentren GmbH (300 T€ Verlustausgleich), die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden (318 T€), die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH (725 T€ Tarifannäherung), das Europahaus (61 T€) und die Musikschule gGmbH (918 T€) betragen insges. 10,7 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €).

Unter den Transferaufwendungen wird auch die seit 2012 an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage in Höhe von rd. 430 T€ ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Kreistag den Beschluss zur Neugestaltung der „Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und Auszubildende im straßengebundenen Personennahverkehr (aV)“ mit dem Ziel gefasst, den hohen Aufwand in der Abrechnung zu reduzieren, Regelungen für die Förderung von Nachhaltigkeitszielen zu etablieren und Anreize für höhere Lohntarife einzuführen. Die Satzungsänderung führt zu Aufwandssteigerungen von insgesamt rd. 1,6 Mio. €. Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene und private Unternehmen aus dem Produkt „Schülerbeförderung“ steigen hierdurch auf 4.800 T€ (Vj. 3.453 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	49.300 €	134.400 €	44.400 €	14.400 €	14.400 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	359.000 €	352.200 €	352.200 €	352.200 €	352.200 €
Verfüungsmittel	18.100 €	18.100 €	18.100 €	18.100 €	18.100 €
Mitgliedsbeiträge	267.000 €	296.500 €	298.000 €	299.700 €	301.200 €
Aufwendungen f. Schülerbeförderung	9.259.000 €	9.589.000 €	9.589.000 €	9.589.000 €	9.589.000 €
Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	108.100 €	53.100 €	53.100 €	53.100 €	53.100 €
Geschäftsaufwendungen	3.027.700 €	3.134.200 €	3.093.700 €	3.066.400 €	3.069.700 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.110.200 €	983.200 €	983.200 €	983.200 €	983.200 €
Erstattungen f. d. Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.118.200 €	10.171.600 €	10.094.100 €	10.297.900 €	10.423.000 €
Deckungsreserve	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.416.600 €	24.832.300 €	24.625.800 €	24.774.000 €	24.903.900 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 416 T€.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen 2022 um 85 T€ durch die Durchführung des Zensus, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung um 330 T€ und die Geschäftsaufwendungen um 107 T€, hier insbesondere durch Verwarentgelte für Bankguthaben.

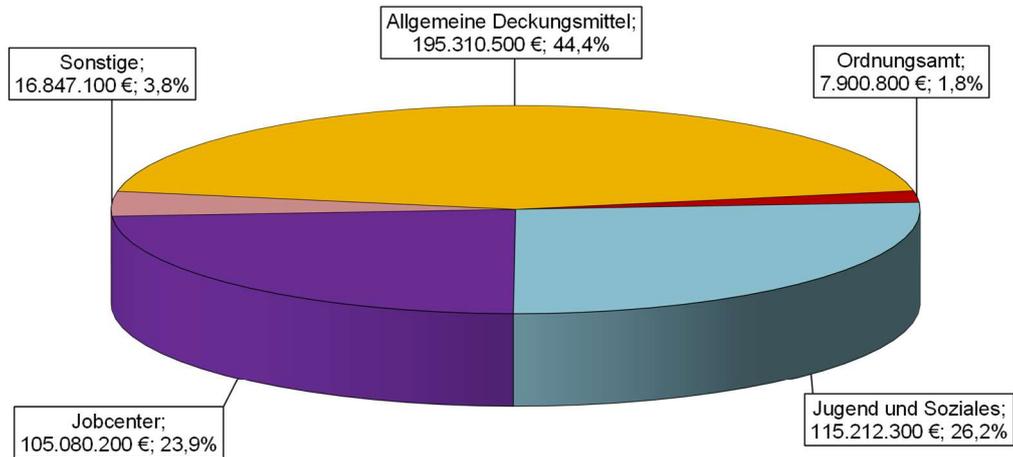
Von den „Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 10,2 Mio. € werden 7,2 Mio. € an Gemeinden für übertragene Aufgaben überwiesen (u. a. für Wahlen und für den Schullastenausgleich). Weitere 1,9 Mio. € sind an verbundene Unternehmen (davon 340 T€ Erstattung an die Abfallwirtschaft für Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises und 1,2 Mio. € Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland) eingeplant.

Die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sinken um 127 T€, hier wurde der Ansatz für die Schülerunfallversicherung reduziert.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte

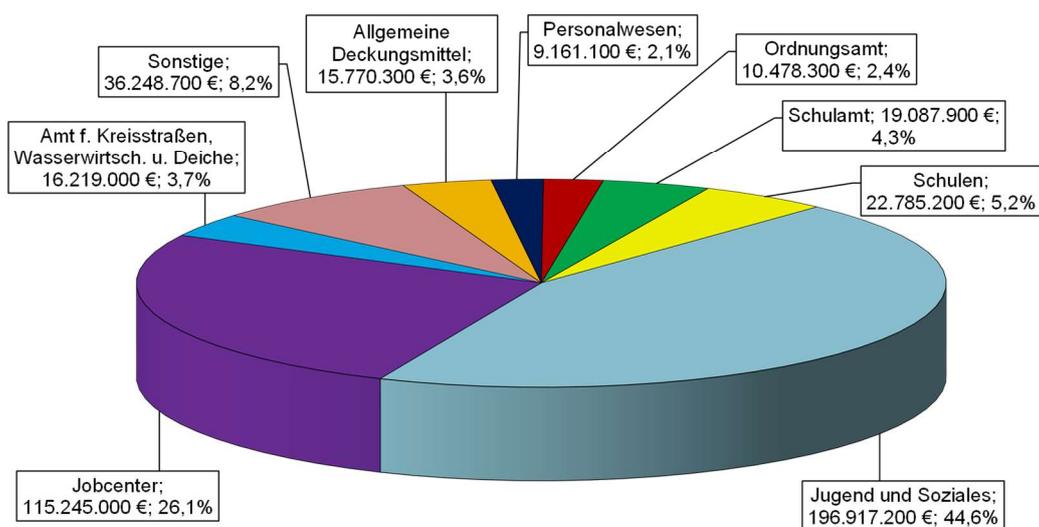
Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die einzelnen Teilhaushalte stellt sich grafisch wie folgt dar:

Erträge Teilhaushalte - 2022



Sonstige: Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Personalwesen, Informationstechniken, Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Finanzverwaltung, Techn. Gebäudemanagement, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Schulamt, Schulen, Amt für Gesundheitswesen, Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, Wirtschaftsförderung

Aufwendungen Teilhaushalte - 2022



Sonstige Aufwendungen: Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Informationstechniken, Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Finanzverwaltung, Techn. Gebäudemanagement, Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung, Amt für Gesundheitswesen, Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz, Wirtschaftsförderung

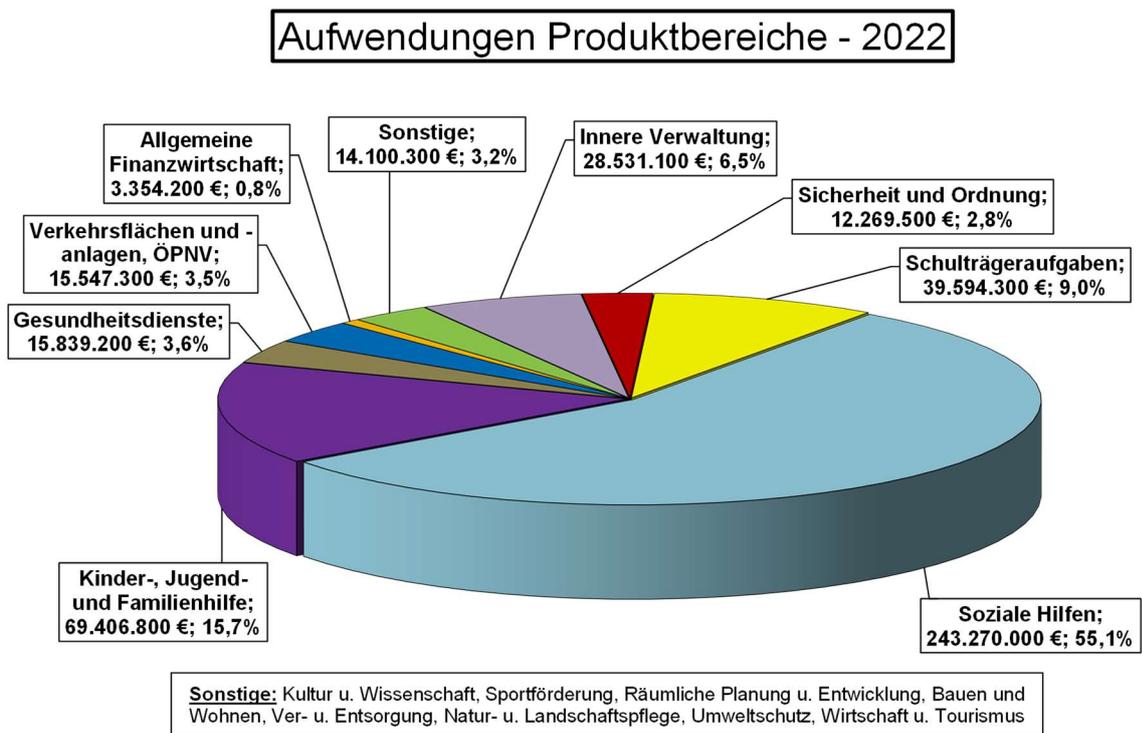
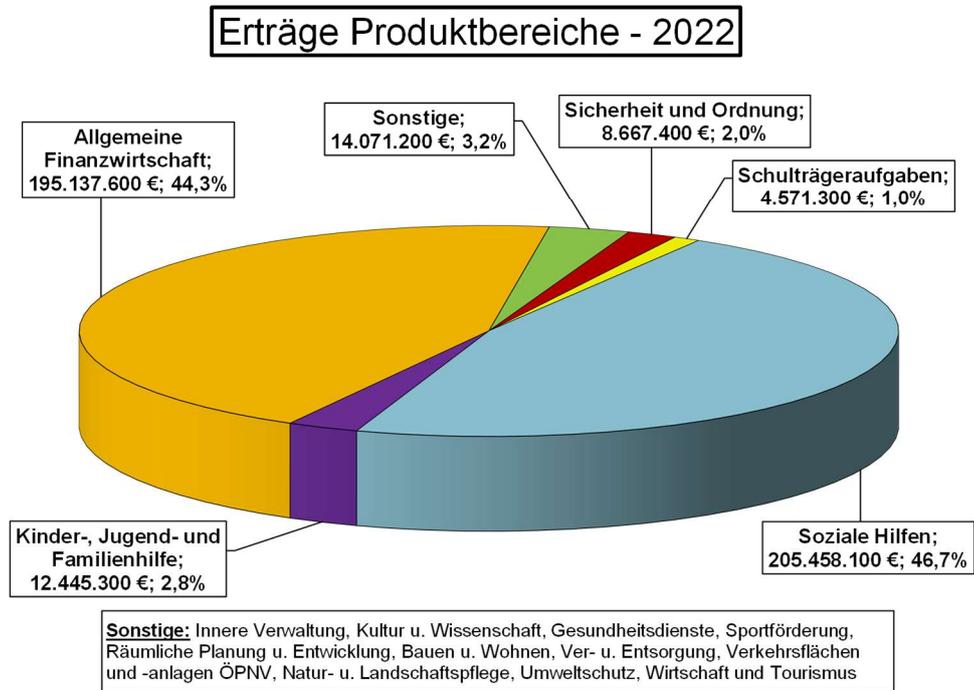
Ergebnisse der Teilhaushalte

(einschl. interne Verrechnungen und außerordentliches Ergebnis)

Teilhaushalt	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung
Allgemeine Deckungsmittel	179.540.200	171.131.400	8.408.800
Verwaltungsführung	-2.202.600	-1.930.600	-272.000
Innerer Dienst	-4.156.100	-4.062.400	-93.700
Personalwesen	-8.239.000	-7.758.500	-480.500
Rechnungsprüfungsamt	-562.800	-666.100	103.300
Informationstechniken	-3.352.600	-2.721.500	-631.100
Zentrale Finanzverwaltung	-1.738.700	-1.771.100	32.400
Techn. Gebäudemanagement	-3.461.800	-3.088.600	-373.200
Ordnungsamt	-2.577.800	-1.995.400	-582.400
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.607.400	-1.477.200	-130.200
Schulamt	-14.878.900	-13.258.700	-1.620.200
Schulen	-21.111.700	-21.646.300	534.600
Jugend und Soziales	-81.384.900	-76.748.000	-4.636.900
Amt für Gesundheitswesen	-5.995.600	-5.255.500	-740.100
Jobcenter	-12.724.800	-13.747.300	1.022.500
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-2.509.000	-2.666.700	157.700
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	-13.522.900	-13.402.700	-120.200
Wirtschaftsförderung	-2.575.400	-2.723.000	147.600
Summe	-3.061.800	-3.788.200	726.400

3.2 Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die Produktbereiche stellt sich grafisch wie folgt dar:



3.3 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Das Aufteilungsverhältnis der Zuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben wurde aufgrund der schrittweisen Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter entsprechend angepasst. Auch nach vollständiger Übernahme im Jahre 2014 erfolgten 2016 und 2017 weitere Korrekturen. Seitdem wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

	2014	2015	2016	ab 2017
Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben	50,4%	50,4%	51,3%	50,9%
Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben	49,6%	49,6%	48,7%	49,1%
Soziallastenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*28,9	EZ:64,6*24,6	EZ:66,5*22,6	EZ:64,9*25,0
Flächenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*10,6	EZ:64,6*10,8	EZ:66,5*10,9	EZ:64,9*10,1

Finanzausgleich 2022

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 hatte der Niedersächsische Landtag ein kommunales Hilfsprogramm in Höhe von 1,1 Mrd. € zum Ausgleich pandemiebedingter Steuerausfälle beschlossen. Ab 2022 haben die Kommunen einen Teilbetrag von 348 Mio. € zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs, soweit der KFA den Ansatz aus dem Jahr 2020 (ohne Steuerverbundabrechnung) übersteigt.

Auf Grundlage der November-Steuerschätzung 2021 wurde für das Jahr 2022 ein KFA in Höhe von 5,152 Mrd. € (2020: 4,818 Mrd. €) ermittelt, daher werden 2022 bereits rd. 334,4 Mio. € des Rückzahlungsbetrages in Abzug gebracht. 2023 wäre der KFA somit nur noch um 13,6 Mio. € zu kürzen.

Ende 2021 haben die Kommunalen Spitzenverbände eine Reduzierung des Aufrechnungsbetrages um 60 Mio. € verhandelt. Da diese Kürzung ausschließlich zu Gunsten der Kreise und kreisfreien Städte erfolgt, wird der KFA um den vollen Aufrechnungsbetrag gekürzt und die 60 Mio. € dem Betrag der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben zugeschlagen (2022: 46,4 Mio. €, 2023: 13,6 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Steuerverbundabrechnung 2021 in Höhe von 410 Mio. € steigt 2022 die Zuweisungsmasse trotz o.g. Reduzierung von 4,78 Mrd. € in 2021 auf 5,20 Mrd. € (§ 14 i Abs. 1 NFAG).

Für die Berechnung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Anfang Januar 2022 bekanntgegebenen vorläufigen Grundbeträge zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt sind hierbei, neben der fehlenden endgültigen Steuerverbundabrechnung 2021, die aktuellen Soziallasten.

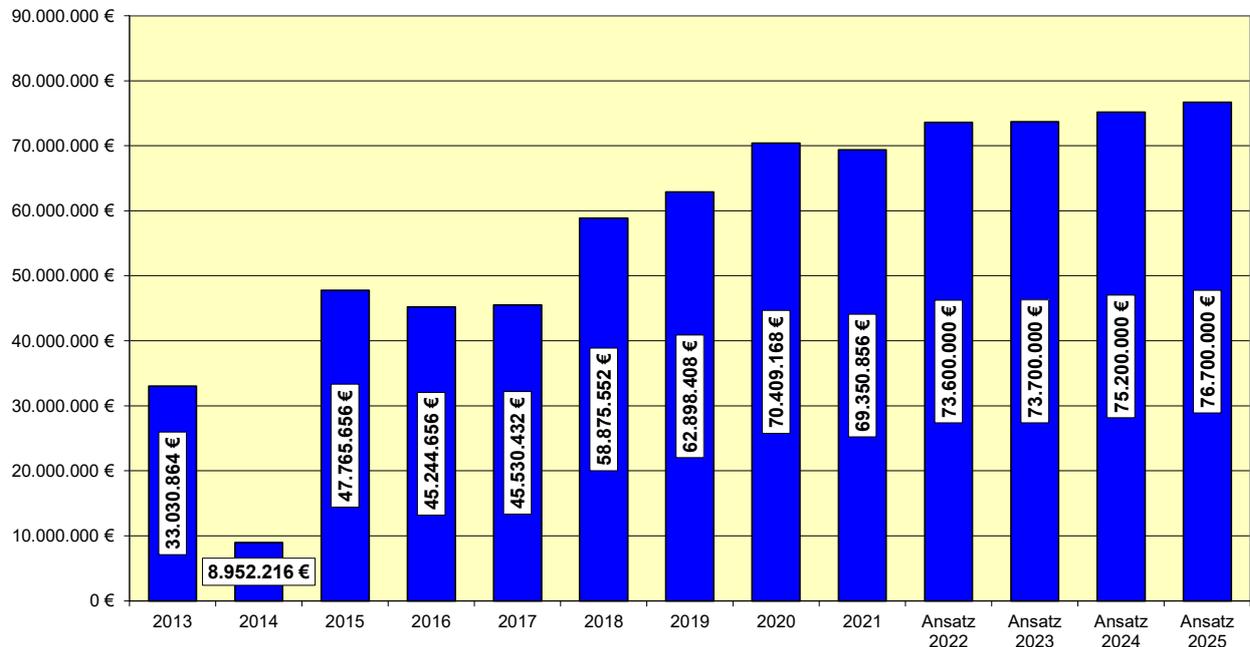
Der vorläufige Betrag der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben beträgt 2,32 Mrd. € (Vj. 2,07 Mrd. €). Der vorläufige Grundbetrag für Kreisaufgaben steigt von 579,60 € auf 615,40 €.

Die Zuweisungen wurden in folgender Höhe eingeplant:

Schlüsselzuweisungen	66.500 T€	(Vj. 62.300 T€)
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	7.100 T€	(Vj. 7.000 T€)

Die Entwicklung der Einnahmen des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2013-2025 ist der nachstehenden Grafik und Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Finanzausgleich



	Schlüsselzuweisungen	Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	Gesamt
Ergebnis 2013	27.251.936 €	5.778.928 €	33.030.864 €
Ergebnis 2014	3.043.232 €	5.908.984 €	8.952.216 €
Ergebnis 2015	41.654.664 €	6.110.992 €	47.765.656 €
Ergebnis 2016	38.977.936 €	6.266.720 €	45.244.656 €
Ergebnis 2017	39.100.600 €	6.429.832 €	45.530.432 €
Ergebnis 2018	52.234.456 €	6.641.096 €	58.875.552 €
Ergebnis 2019	56.152.504 €	6.745.904 €	62.898.408 €
Ergebnis 2020	63.662.776 €	6.746.392 €	70.409.168 €
Ergebnis 2021	62.306.576 €	7.044.280 €	69.350.856 €
Ansatz 2022	66.500.000 €	7.100.000 €	73.600.000 €
Ansatz 2023	66.500.000 €	7.200.000 €	73.700.000 €
Ansatz 2024	67.800.000 €	7.400.000 €	75.200.000 €
Ansatz 2025	69.200.000 €	7.500.000 €	76.700.000 €

3.4 Kreisumlage

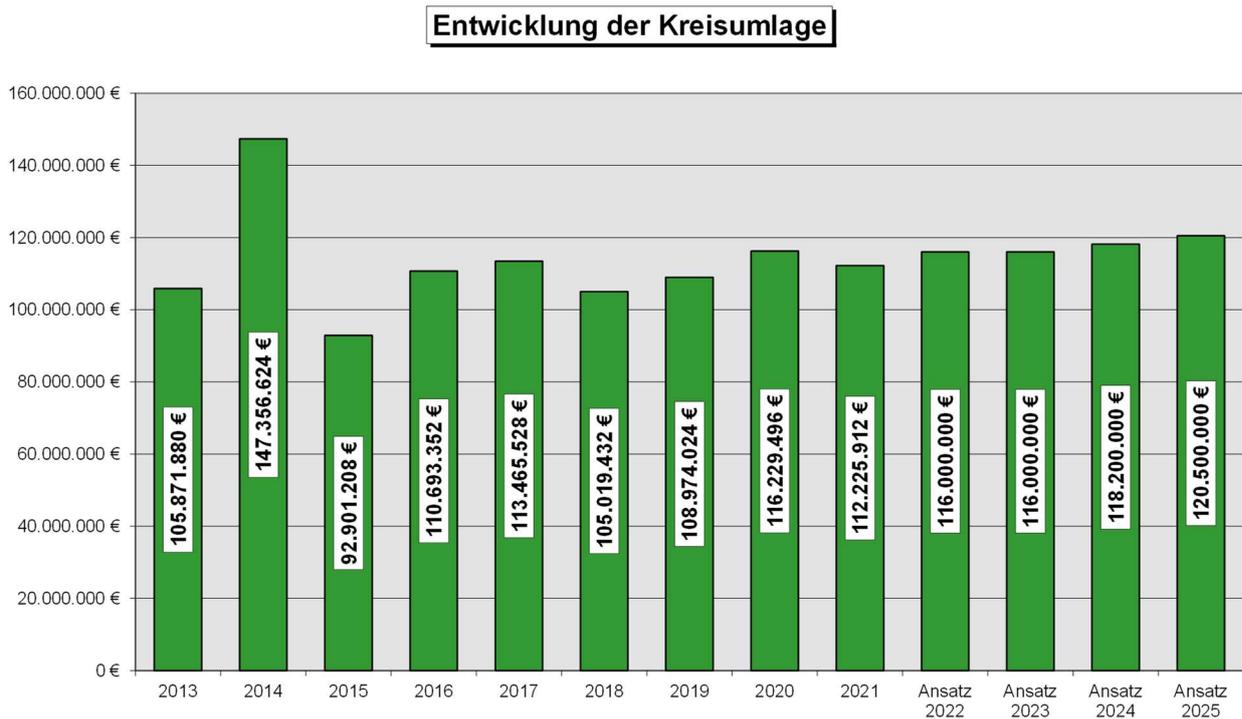
Nachdem sich mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2020 ein vollständiger Abbau der Fehlbeträge sowie erstmalig eine mögliche Einstellung in die Rücklage abzeichnete, wurde 2021 der Kreisumlage-Hebesatz von 53,5 v.H. auf 50,5 v.H. gesenkt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlagen der kreisangehörigen Kommunen wird der Hebesatz auch 2022 50,5 v.H. betragen.

Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2020 bis 30.09.2021, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte
- 90 % der auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Erträge aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. € auf 116,0 Mio. €.



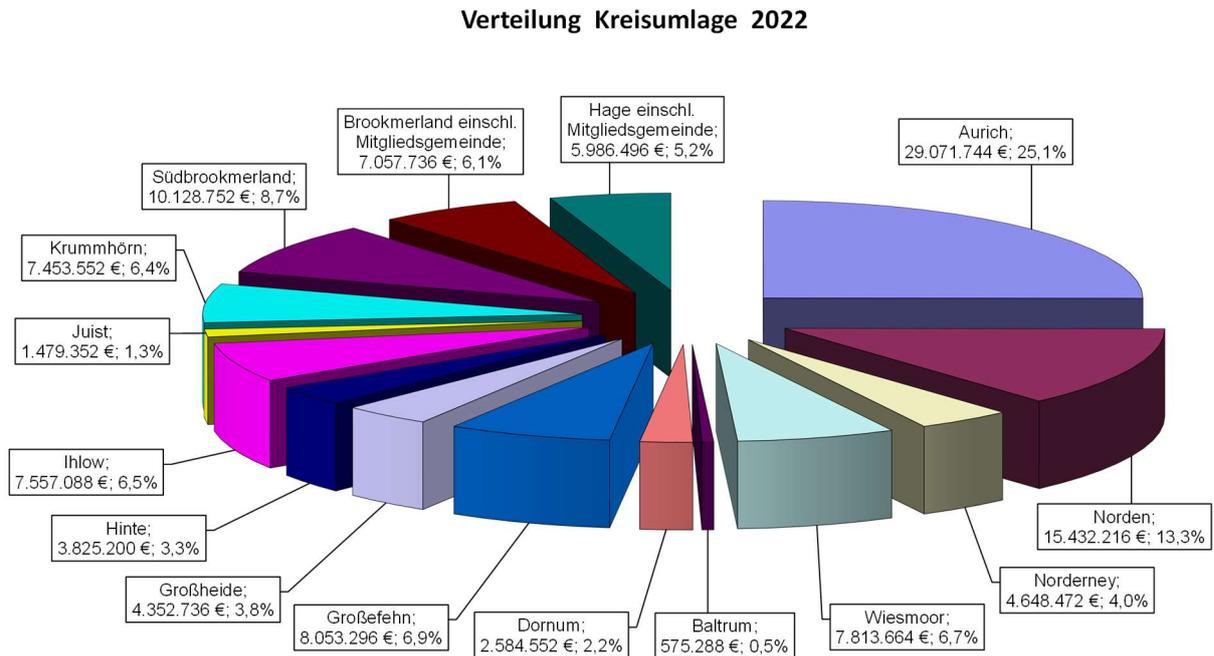
In dem für die Berechnung der Kreisumlage zugrundeliegenden Zeitraum (IV. Quartal 2020 und I. bis III. Quartal 2021) stiegen Gewerbesteuererinnahmen fast aller kreisangehörigen Kommunen um insgesamt über 20%, unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen des Landes für Corona-bedingte Steuerfälle immerhin noch um 5%. Die Steuerkraftmesszahl für Umlagen stieg von 167,4 Mio. € in 2020 auf rd. 173,7 Mio. € in 2021.

Die für 2021 erwarteten Einbrüche bei den Steuereinnahmen sind nicht eingetreten. Die Steuereinnahmen 2021 liegen deutlich über den durchschnittlichen Einnahmen der letzten drei Jahre vor der Pandemie. Allerdings zeigt sich bei den Gemeinden kein einheitliches Bild.

Die im Orientierungsdatenerlass vom Juni 2021 enthaltene Prognose zu den kommunalen Steuereinnahmen scheint aus heutiger Sicht, insbesondere durch das nicht absehbare Ende der Pandemie, wenig aussagekräftig. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die sich ständig ändernde Steuerschätzung.

Da die Steuereinnahmen der Kommunen im Landkreis Aurich bereits 2021 über dem Niveau vor der Pandemie lagen, wird von keiner nennenswerten Steigerung im nächsten Jahr ausgegangen. Die Steigerungsraten für den Finanzplanungszeitraum wurden daher in vom Orientierungserlass abweichender Höhe berücksichtigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der von den einzelnen Kommunen zu zahlenden Kreisumlagebeiträge:



3.5 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Erläuterungen werden nach Abschluss der Haushaltsberatungen eingearbeitet.

Insgesamt wurden 74.836.500 € für Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>
Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt	72.369.200	74.836.500	76.235.800	78.193.100	79.678.400
<u>bereinigt um:</u>					
Zuführung zur Pensionsrückstellung	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.800.000	2.800.000
Zuführung zur Beihilferückstellung	500.000	500.000	500.000	700.000	700.000
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Beschäftigungsförderung	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
bereinigte Personalaufwendungen	68.869.200	71.336.500	72.735.800	74.193.100	75.678.400

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung brutto rd. **2,5 Mio. €** (3,4 %).

Diese Mehraufwendungen resultieren aus

- einer Tarifsteigerung in Höhe von 1,8 % ab April,
- einer einmaligen Corona-Sonderzahlung für Besoldungsempfänger,
- neu eingerichteten und besetzten Stellen in 2021,
- Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und Beförderungen aus 2021 sowie
- Einstellungen zur Pandemie-Bewältigung.

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse wie im Haushaltsjahr 2021 um 1,1 Mio. € auf 3 Mio. € reduziert, der endgültige Bescheid der Nds. Versorgungskasse bleibt abzuwarten.

3.6 Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

Im Haushaltsjahr 2021 wurden das „Sozialamt“ und das „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ im Rahmen einer Neuorganisation unter einer Leitung zum neuen Amt „Jugend und Soziales“ zusammengefasst. Hierdurch werden Synergieeffekte, insbesondere im Bereich der Eingliederung, der sowohl Erwachsene als auch Kinder betrifft, erwartet.

Die bisherigen Teilhaushalte der Ämter wurden zu einem Teilhaushalt zusammengefasst. Mit geplanten Aufwendungen in Höhe von 196,9 Mio. € und Erträgen von 115,5 Mio. € ist der Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ damit der finanzstärkste Teilhaushalt des Landkreises.

Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden in der Tabelle „Ergebnisse der Teilhaushalte“, Seite 17, die Werte für 2021 der beiden Teilhaushalte bereits addiert.

Die anschließenden Erläuterungen zu den Leistungen erfolgen weiterhin getrennt nach den Produktbereichen Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe.

Leistungen der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfenettoaufwendungen in 2022 wird im Wesentlichen durch Veränderungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bestimmt. Die ab 2022 veränderten Landeszuwendungen (intern als Neues Quotales System - NQS bezeichnet) sorgen zusätzlich für eine Erhöhung des Zuschussbedarfs im alten Budget des Sozialamts. Insgesamt erhöht sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,0 Mio. € auf ca. 18 Mio. € (mit Personalaufwendungen um 3,8 Mio. € auf 22,7 Mio. €).

In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Bei annähernd gleichbleibender Fallzahl ist für 2022 mit keiner größeren Veränderung beim Nettzuschuss zu rechnen, der nunmehr 1,54 Mio. € beträgt.

Produkt 311-50 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten / Hilfe in anderen Lebenslagen

Auch für dieses Produkt wird für 2022 mit keiner größeren Veränderung gerechnet, so dass der Nettzuschussbedarf wie im Vorjahr ca. 230.000 € beträgt.

Produkt 311-80 Hilfe zur Pflege

Ab 2022 erfolgt eine teilweise deutliche Unterstützung durch die Pflegekassen für bislang noch nicht abgedeckte Pflegeaufwendungen. So zahlt die Pflegekasse 5% zusätzlich für bisher nicht abgedeckte Leistungen, wenn die stationär untergebrachten Personen dort bis zu 12 Monate untergebracht sind. Bei bis zu 24 Monaten erhöht sich dieser Anteil auf 25%, bei bis zu 36 Monaten auf 45% und über 36 Monaten sogar auf 70%. Insgesamt wird diese Entlastung voraussichtlich 2 Mio. € betragen.

Zwar steigen in 2022 die Aufwendungen für diese Hilfeart, doch die erhöhte Pflegekassenzuwendung reduziert den Zuschussbedarf trotzdem noch um 1,41 Mio. € auf ca. 4,16 Mio. €.

Produkt 314-00 Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) steigen beim Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,94 Mio. €. In 2022 findet sich dieser Anstieg insbesondere im Arbeitsbereich der WfbM (550 T€), dem Bereich Teilhabe und Bildung/Hilfen an Schulen (950 T€), den qualifizierten Assistenzleistungen in Wohnheimen (800 T€) und den heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (1,55 Mio. €) wieder. Der Nettogesamtaufwand ohne Personalaufwendungen beträgt nunmehr über 68,9 Mio. €.

Produkt 311-40 Hilfen zur Gesundheit

In der Krankenhilfe wird für 2022 nicht mit nennenswert steigenden Krankenbehandlungskosten gerechnet. Somit beträgt der Nettoaufwand ohne Personalaufwendungen für diese Hilfeart weiterhin ca. 0,75 Mio. €. Die Krankenhilfeaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

Produkt 311-01 Zahlungen und Einzahlungen mit Übergangsregelung des Landes im SGB XII, Produkt 314-00 Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Das 2020 geänderte Abrechnungssystem mit dem Land Niedersachsen, welches nunmehr Aufwendungen des SGB IX und Teile des SGB XII umfasst, aber in sich nach Trägerzuständigkeit getrennt bewertet, führt im Abrechnungsbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (= Personen bis einschließlich 17 Jahre, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) zu einem Ertragsrückgang in Höhe von 5,07 Mio. € gegenüber 2021. Die Ursache resultiert aus der Ankündigung des Landes, sich, statt wie bisher mit 69,7 %, nur noch mit 33,3% am Aufwand des örtlichen Sozialhilfeträgers beteiligen zu wollen.

Im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) wird hingegen eine Ertragssteigerung in Höhe von 5,33 Mio. € erwartet. Für diesen Bereich erhöht das Land seine Beteiligung von 80 auf 90 % an den Nettoaufwendungen. Für den Landkreis nachteilig kommt jedoch die Tatsache hinzu, dass das Land seine Verlustausgleichszahlungen nach § 28 Abs. 1 Nds. AG SGB IX/XII in Höhe von 1,1 Mio. € - wie zum Zeitpunkt der Einführung des Nachfolgers des Quotalen Systems 2020 angekündigt - nicht über 2021 gewährt. Somit reduziert sich der Ertragsgewinn auf 4,24 Mio. €.

Der Ertrag verringert sich damit insgesamt um 830 T€.

Produkt 311-61 Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel wird ein Ausgabevolumen in Höhe von 19,78 Mio. € erwartet. Nach Abzug von Erträgen, wie Erstattungen von Sozialleistungsträgern, verbleibt ein Nettoaufwand von 19,35 Mio. €, der vom Bund zu 100 % erstattet wird. Dagegen werden die Personalaufwendungen, die für die Bearbeitung der Leistungsgewährung anfallen, nicht erstattet.

Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge, die im Jahr 2021 Hilfen nach dem AsylbLG erhalten haben, ist weiter zurückgegangen. Diese Tendenz dürfte sich in 2022 aber nicht fortsetzen. Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2022 sind der Anfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte des Vorjahres. Für das Jahresende 2021 liegt dieser Wert geprüft noch nicht vor, so dass mit einer geschätzten Jahresdurchschnittszahl von 608 (Vorjahr 677,4) Flüchtlingen ausgegangen wird. Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale wird mit 11.500 € pro Asylbewerber und Jahr eingeplant, da diese Summe im letzten Jahr mit 11.525 € nur leicht überschritten wurde. Aufgrund dieser Berechnungsbasis wird eine Ertragssumme von ca. 6,99 Mio. € (- 900 T€ gegenüber dem Ansatz des Vorjahres) erwartet. Daneben werden noch weitere 350 T€ an Erträgen erwartet, was zu einem Ertragsrückgang in Höhe von 840 T€ führt. Da für 2022 wird mit einem Bruttoaufwand von 7,16 Mio. € (+ 300 T€) gerechnet wird, verbleibt nur noch ein Nettoüberschuss ohne Personalaufwendungen von 200 T€ (-1,14 Mio. €).

Produkte 311-90 Verwaltung der Sozialhilfe, 312-60 Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich im „Amt für Jugend und Soziales“ bearbeitet.

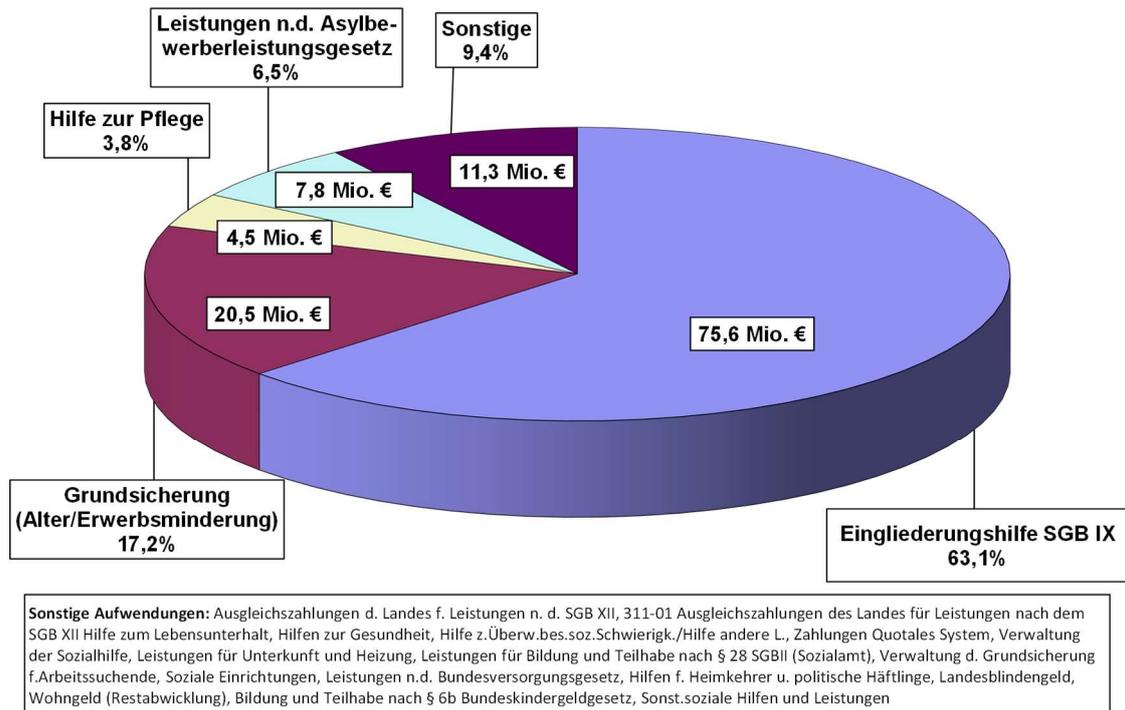
2022 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € (+0,3 Mio. €) bei der Leistungssachbearbeitung erwartet, die durch die Erstattungen aus Bundesmitteln vollständig abgedeckt sind.

Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (für Sach- und Personalaufwendungen) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der SGB II-Tätigkeiten erzielen einen Gesamtertrag von ca. 2,5 Mio. €. Der Überschuss von 0,6 Mio. € deckt die Personalaufwendungen für die Bearbeitung dieser Hilfeart vollständig ab. Er liegt auf Vorjahresniveau, d. h. bei diesen Produkten gibt es somit keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige Produkte

Die ausgewiesene Verbesserung in Höhe von 440 T€ ist im Wesentlichen auf den Wegfall des einmalig geplanten Zuschusses in Höhe von 500 T€ in 2021 für die Inbetriebnahme des geplanten Hospizes in Hage (stationärer Bereich) zurückzuführen.

Aufwendungen der Sozialhilfeleistungen nach Produkten



Leistungen der Jugendhilfe

Insgesamt ist der Zuschussbedarf bei den Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Ansätzen für das Jahr 2021 um etwa 828 T€ gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 1,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung ist somit als moderat anzusehen.

Produkt 341-01 Unterhaltsvorschuss

Durch eine geänderte Finanzierungsbeitragung des Landkreises, welche bereits im Haushaltsjahr 2021 wirksam wurde, stieg der Eigenanteil des Kreises an den Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die weitere Aufwandssteigerung im Vergleich zu 2021 ergibt sich durch ein leicht gestiegenes Fallaufkommen.

Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Im Verhältnis zum Vorjahr reduziert sich der Zuschussbedarf des Landkreises zur Kindertagespflege. Dies lässt sich auf die reduzierte Zahl an Tagespflegeverhältnissen zurückführen. Ein inhaltlicher Zusammenhang zum Krippenausbau wird vermutet (Anzahl Betreuungsverhältnisse Kita-Jahr 2020/2021: 719 bei 160 Tagespflegepersonen, Anzahl Betreuungsverhältnisse Kita-Jahr 2019/2020: 822 bei 167 Tagespflegepersonen).

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Das Gesamtfinanzvolumen entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz

Die Reduktion des Zuschussbedarfs um 439 T€ ergibt sich aus der Überprüfung der Ansätze zu den Leselinseln. Weiterhin wurde die Mittelanmeldung beim Regionalteam Nord um einen zusätzlichen, unter Kostenträger 363-1180 (Sozialraummanagement Projekte) gefassten Posten von 40 T€ bereinigt. Darüber hinaus wurden die geplanten Erträge aus dem Bereich „PACE“ korrigiert.

Produkt 363-20 Förderung der Erziehung in der Familie

Die Steigerung des Zuschussbedarfs um 588 T€ ergibt sich aus dem gestiegenen Fallaufkommen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Elternteilen mit ihrem Kind. Diese Hilfen werden häufig gerichtlich angeordnet und sind insoweit fremdbestimmt. Die Entwicklung zeichnete sich auch schon in den Budgetberichten des Jahres 2021 ab.

Produkt 363-30 Hilfe zur Erziehung

Die Aufwandssteigerung entspricht einem leicht rückläufigen Fallaufkommen unter Berücksichtigung von zu erwartenden Entgeltsteigerungen. Der Mehraufwand liegt deutlich unter einer pauschalen Steigerung von 3 % (3 % würde 732.556,50 € entsprechen). Der Zuschussbedarf steigt im Vergleich zum Vorjahr um 437 T€.

Produkt 363-40 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

Die Aufwandssteigerung um 364 T€ ergibt sich primär aus einer Steigerung beim Kostenträger 363-4120 (Hilfe für junge Volljährige in Heimunterbringung und betreutem Wohnen). Insbesondere durch die Corona-Pandemie zeigte sich der hohe Unterstützungsbedarf in der Übergangszeit zu einem selbstbestimmten Leben von jungen volljährigen Menschen.

Produkt 363-50 Adoption, Beistand-/ Amtspfl./Vorm./Gerichtshilfe

Die bisher gebildeten Ansätze sind im Wesentlichen auskömmlich.

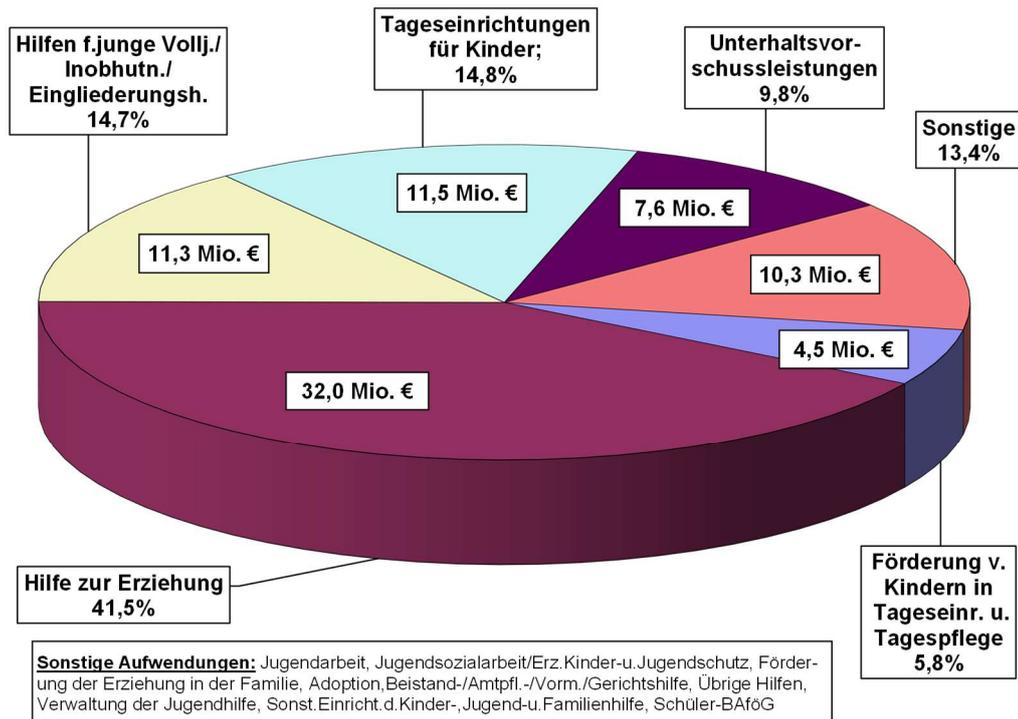
Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Hauptsächlich werden hier Förderprojekte abgebildet. Das Produkt wurde um Erträge und Aufwendungen aus den Richtlinien „RIT“ und „IKiGa“ ergänzt, die den Haushalt des Landkreises jedoch nicht belasten. Der Zuschussbedarf hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Produkt 366-01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Aufgrund gestiegener Unterhaltungskosten auf dem Zeltplatz Norderney war eine Anpassung der Aufwendungen erforderlich, der Zuschussbedarf steigt um 26 T€.

Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen nach Produkten



3.7 Leistungen des Jobcenters

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zur einheitlichen Leistung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.

Seit 2012 nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) diese Aufgabe wahr.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) werden in eigener Zuständigkeit des Jobcenters (Amt 55) direkt ausgezahlt. Seit dem 01.01.2021 erfolgt dies auch für die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Landkreis-Aurich - Jobcenter (kAÖR)“ wurde zum 31.12.2020 aufgelöst.

Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung des Aufwands um ca. 3,3 Mio. € (2022 Gesamt 32.570 T€). Der für das Haushaltsjahr 2021 geplante positive Trend der rückläufigen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) und der damit verbundene geringere Aufwand für die Leistungen für Unterkunft und Heizung konnte umgesetzt werden.

In Folge der im März 2020 bundesweit eingetretenen Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus waren die Fallzahlen 2020 sprunghaft angestiegen und stiegen auch im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich an.

Zur Haushaltsplanung wurde der Höchstwert der Anzahl an BG ohne Steigerungsrate für 2021 herangezogen. Erfreulicherweise wurde der Planwert mit \varnothing 7.550 BG nicht erreicht, sondern deutlich unterschritten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit den Monatsdurchschnittswerten von Januar bis

August 2021 (ø 7.000 BG) geplant. Der geringere Durchschnittswert an BG hat eine deutliche Aufwandsreduzierung zur Folge.

Durch die seitens der Energieversorger angekündigten Preissteigerungen ist mit einer zum Teil nicht unerheblichen Kostensteigerung pro Haushalt zu rechnen. Daher wurde eine höhere allgemeine Preissteigerungsrate (+ 3,5 %) in diesem Segment veranschlagt. Im Haushaltsjahr wird eine Anpassung des geltenden Mietspiegels erwartet. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 19.835 T€ gegenüber. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt voraussichtlich 61,6 %. Durch die Gesetzesänderung 2020 zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt die vereinbarte Entlastung der Kommunen durch die entstandenen Corona bedingten Mehraufwendungen. Bereits 2019 wurde zur Entlastung der Kommunen die Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichgesetz eingeführt.

Die Entlastung der kommunalen Träger durch die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II entfällt ab dem 01.01.2022.

Insgesamt sinken die zu erwartenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.496 T€.

Der Zuschussbedarf für das Produkt sinkt aufgrund der geringeren Aufwendungen im Zuge geringerer Bedarfsgemeinschaften um rd. 1.782 T€ auf 12.735 T€.

Produkt 312-31 Einmalige Leistungen

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, für die Erstausrüstung von Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

Im Rahmen der allgemeinen Aufwandsentwicklung der zurückliegenden drei Haushaltsjahre sinken die geplanten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 136 T€. Die Entwicklung der Fallzahlen im Zuge der Corona-Pandemie hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufwandsentwicklung in diesem Produkt.

Produkt 312-40 Arbeitslosengeld II

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 143.600 € ergibt sich aus den Transfererträgen. Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, z. B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, werden die Forderungen abgeschrieben.

Produkt 312-51 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben sollen es den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ermöglichen, nachhaltig ihre Lebensgrundlage für sich und die Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften. Die Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Eingliederungsstrategie erbracht und können individuell eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben.

Im Landkreis Aurich wurden die Eingliederungsleistungen bis zum 31.12.2020 durch die Jobcenter KAÖR erbracht, seit dem 01.01.2021 in eigener Zuständigkeit durch das Amt 55.

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Das Budget errechnet sich zum einen aus der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Problemdruckindikator) und zum anderen aus dem Strukturindikator. Dieser stellt die Abweichung der Jobcenter vom Bundesdurchschnitt hinsichtlich des Anteil an Langzeitleistungsbeziehern an den ELB ab.

Für das Jahr 2022 beträgt die Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich 11.284 T€. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 1.370.000 € durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. Weiterhin sind Rückzahlungen gewährter Leistungen in Höhe von 62.900 € zu erwarten. Aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen wurden Mittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer stellt der Bund für die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neben den Eingliederungsleistungen aktivierte Mittel aus dem Titel „Arbeitslosengeld“ zu Verfügung. Sie entlasten den Eingliederungstitel, sind aber aus haushälterischer Perspektive keine Eingliederungsmittel (zweckgebunden). Im Landkreis Aurich kann mit einer Entlastung in Höhe von 600.000 € gerechnet werden.

Nach Abzug der zu erwartenden Umschichtung in Richtung Verwaltungskostenbudget stehen ca. 11.048 T€ für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 39.200 € ergibt sich aus den Transferträgen. Siehe hierzu die ausführliche Erläuterung unter Produkt 312-400 Arbeitslosengeld.

Produkt 312-93 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Bund erstattet die Verwaltungskosten in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Zur Budgetberechnung wird die Maximalwertmethode zu Grunde gelegt, dabei wird die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in festgelegten Zeitabschnitten verglichen.

Für 2022 ist mit einer Mittelzuteilung in Höhe von 13.186 T€ zu rechnen. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 1.370.000 € durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. In der Summe stehen somit ca. 14,6 Mio. € für Verwaltungskosten zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8 %. Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II – Verwaltungskosten weiterhin mit 15,2% (Zuschussbetrag).

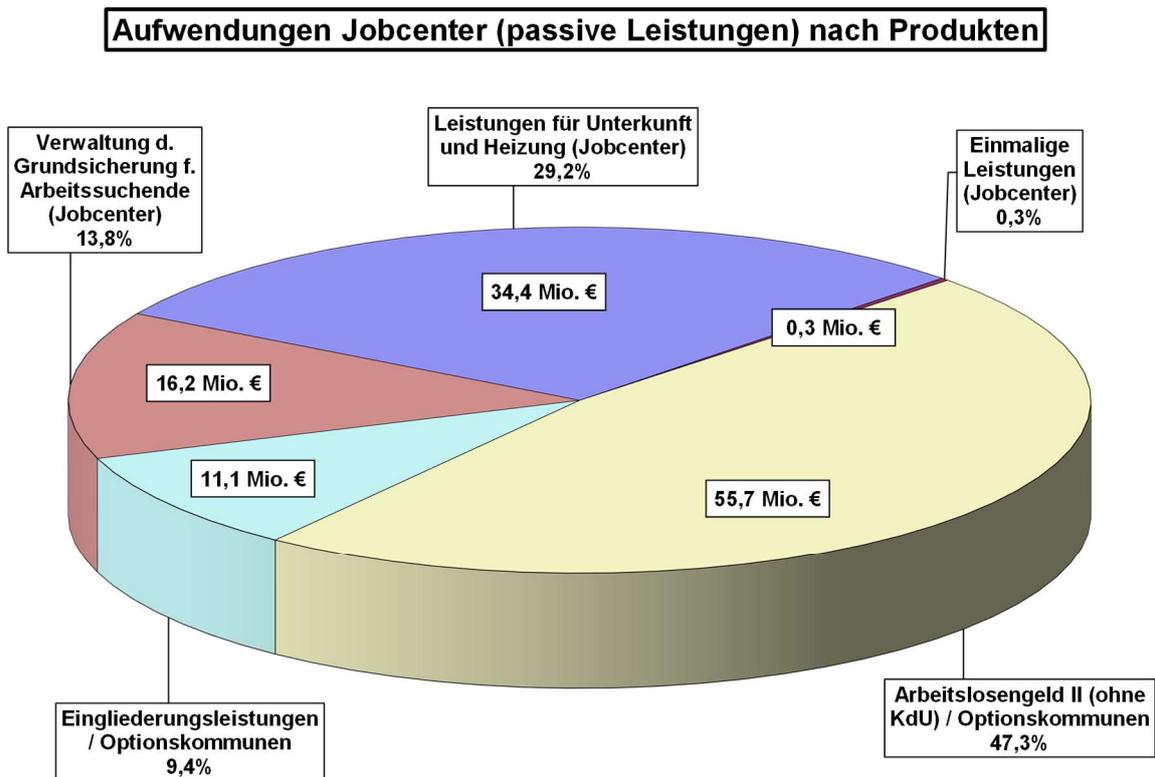
Produkt 611-03 Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Das Land beteiligt sich gem. § 5 Abs. 2 Nds. AG SGB II an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

In dem von der Landesregierung im Dezember 2021 beschlossenen Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde die sukzessive Kürzung und Streichung des Landeszuschusses nach dem SGB II genehmigt. Hier kürzt das Land im Jahr 2022 42 Millionen Euro; 2023 sind 92 Millionen Euro geplant. Ab 2024 soll der Betrag von bislang 142 Millionen Euro vollständig entfallen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Zuschuss auf 2.392 T€ festgesetzt.

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ damit **12.724.800 €**.



3.8 Schulen

Der Teilergebnishaushalt Schulen enthält alle Erträge und Aufwendungen der Schulträgeraufgaben sowie die Schulgebäudekosten inklusive Abschreibungen. In die Produkte fließen auch die produktbezogenen Anteile der Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Schulamtes, des Technischen Gebäudemanagements und des Amtes für Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ein. Das Produkt 243-01 „Sonstige schulische Aufgaben“ und das Produkt 241-40 „Schülerbeförderung“ sind dem Teilhaushalt „Schulamt“ zugeordnet.

Zuschussbedarf	2021	2022	2023	2024	2025
Teilhaushalt Schulen	-21.646.300	-21.111.700	-20.331.700	-20.080.400	-19.828.700
sonst. schulische Aufgaben	-888.100	-1.256.700	-1.267.800	-1.279.200	-1.290.800
Schülerbeförderung	-10.599.400	-11.690.300	-11.692.300	-11.694.400	-11.696.700
Gesamt	-33.133.800	-34.058.700	-33.291.800	-33.054.000	-32.816.200

Der Zuschussbedarf steigt um insgesamt rd. 925 T€.

Beim Teilhaushalt Schulen sinkt der Zuschussbedarf gegenüber dem des Vorjahres um rd. 535 T€.

Im Teilhaushalt Schulen sind auch die Zuweisungen an die Gemeinden gem. § 118 NSchG enthalten. Der Kreis hat seine Schulträgerschaft in Teilbereichen auf die Gemeinden übertragen. Hierfür hat er den Gemeinden einen Kostenersatz in Höhe von mindestens 60 %, jedoch höchstens 80 %, zu erstatten.

Das Produkt „Schülerbeförderung“ ist ab 2020 dem Teilhaushalt „Schulamt“ zugeordnet. Die Ansätze 2022 wurden auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen 2021 kalkuliert, sie steigen in dem Produkt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 1.091 T€ (Erläuterung siehe Ausführungen zu Transferaufwendungen S. 14).

Ebenfalls dem Teilhaushalt „Schulamt“ ist das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ zugeordnet, hier stieg der Zuschussbedarf um 509 T€. Hintergrund für diese Erhöhung ist, dass die Personalaufwendungen für das Meseo-Personal von den Schulen (Teilhaushalt) diesem Produkt zugeordnet worden sind.

4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge wurden nicht veranschlagt. Eingeplant wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € für durch die Corona-Pandemie bedingte Aufwendungen. Diese wurden bei dem Produkt „Gesundheitsaufsicht“ im Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“ veranschlagt.

5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung weist der Ergebnishaushalt für die Jahre 2023 bis 2025 Fehlbedarfe aus.

Die tatsächliche Entwicklung der Planjahre ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar

	2021	2022	2023	2024	2025
	T €	T €	T €	T €	T €
Ordentliche Erträge	436.706	440.351	443.252	449.704	457.091
Ordentliche Aufwendungen	438.994	441.913	447.346	453.987	460.496
Ordentliches Ergebnis	-2.288	-1.562	-4.094	-4.284	-3.405

Es wurden folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

- Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden auf Basis der vom LSN mitgeteilten vorläufigen Zuweisungsbeträge 2022 (Schlüsselzuweisungen 66,5 Mio. € (ohne endgültige Verbundabrechnung)) fortgeschrieben. Die Steigerungsraten des Orientierungserlasses wurden bei der Fortschreibung mit - Ausnahme der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis- nicht zugrunde gelegt, da dieser vom Juni 2021 datiert und von einer weitaus geringeren als jetzt tatsächlich für 2022 zur Verfügung stehenden Verbundmasse ausgegangen ist.

Steigerungen lt. Orientierungsdatenerlass vom 30.06.2021:

- Schlüsselzuweisungen 2023 - 2,2 %, 2023 + 8,1 % und 2024 + 4,0 %, Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 2023 + 2,0 %, 2024 + 2,0 % und 2025 + 2,0 %.

Die Steigerungen des Orientierungsdatenerlasses wurden auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2021 ermittelt. Es wurde von einer Zuweisungsmasse von 4,793 Mrd. für 2022, 4,793 Mrd. € für 2023, 5,151 Mrd. € für 2024 und von 5,345 Mrd. € für 2025 ausgegangen.

Die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegte vorläufige Verbundmasse basiert auf der Steuerschätzung vom November 2021 und beträgt (unter Berücksichtigung des Rückzahlungsbetrages für Ausgleichszahlungen für Steuerausfälle) 5,203 Mrd. € + 60 Mio. € explizit für

Kreisaufgaben. Aufgrund des nur noch geringen Rückzahlungsbetrages in 2023, wird von keinem weiteren Rückgang der Erträge in 2023 ausgegangen. Demzufolge werden voraussichtlich auch die Steigerungsraten der Folgejahre nicht in Höhe des Orientierungserlasses eintreten (vgl. Ausführungen zu Schlüsselzuweisungen und Kreisaufgaben).

- Tatsächlich berücksichtigt wurden:
Schlüsselzuweisungen 2023 0,0 %, 2024 + 2,0 % und 2025 + 2,0 %, Zuweisungen übertragener Wirkungskreis entsprechend dem Orientierungsdatenerlass.
- Die Entwicklung der Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen und damit auch die Entwicklung der Kreisumlage ist aufgrund der andauernden Pandemie weiterhin nicht vorhersehbar. Daher wurden auch die prozentualen Veränderungen entsprechend der berücksichtigten Steigerung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.
- Die Höhe der Auflösung der Sonderposten in Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die Höhe der Auflösung der Sonderposten in Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die vom Landkreis Aurich zu leistende Umlagezahlung in den Entschuldungsfonds wurde auch für die Planungsjahre unverändert in Höhe von 430 T€ berücksichtigt.
- Die Personalaufwendungen wurden für die Jahre 2023 bis 2025 mit einer Erhöhung von jeweils 2 % veranschlagt.

Bei der Hochrechnung wurden auch die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € für das in der Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzte Personal berücksichtigt. Da davon ausgegangen wird, dass diese Aufgabe 2023 entfällt, entspricht die Steigerung von 2022 auf 2023 3,5 %. Eine entsprechende Tarifsteigerung wird aufgrund der derzeit hohen Inflationsrate als realistisch angesehen. Neue Stellen wurden für die Planungsjahre finanziell nicht berücksichtigt und sind ggf. aus dem vorhandenem Budget zu finanzieren.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 500.000 € auf 3,5 Mio. € erhöht.

- Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ wurden für die Planjahre Erträge und Aufwendungen entsprechend der geplanten Entwicklung veranschlagt.
- Die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen wurden entsprechend der Grundlagenentwicklung (Liquiditätsbedarf, Kreditbedarf, Zinsprognose bzw. Zunahme Vermögen) angepasst.
- Für Verlustausgleiche an die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH wurden für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils 7,5 Mio. € eingeplant.

6. Investitionen

Gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In § 8 der Haushaltssatzung ist für den Landkreis Aurich festgelegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Die Investitionen der Teilhaushalte „Informationstechniken“, „Jugend und Soziales“ sowie „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“ (für die ÖPNV Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von **30.011 T€** veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **12.986 T€**. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von **16.875 T€** erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Erwerb von EDV-Technologie	683	293	293	293
Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung	110	20	20	20
Dienstfahrzeuge u. Ladestationen f. Elektro-Fahrzeuge	45	20	15	15
Kommunale Verkehrsüberwachung	275	395	95	95
Brand- und Katastrophenschutz	120	70	91	70
Sirennennetz Landkreis Aurich	2.000			
Investitionszuweisung vom Land	-1.750			
<u>Verwaltungsgebäude</u>				
Neuer Eingangsbereich, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus Aurich	500	550		
Umbau 4. Obergesch. f. d. Katastrophenschutz KH A.	50	200		
Anpassung Notstromversorgung u. Elektrik KH Aurich	250			
Um-/Ausbau Foyer (Ladenfläche) KH Aurich	150			
Umsetzung Brandschutzgutachten KH Aurich	100	100		
Anbau Schwarz-/Weißbereich FTZ Georgsheil	510			
Elektrische San., Ern. der Decken MS/MZ Norden		65	65	
Umbau Pavillon IGS für Medienzentrum Aurich	75			
<u>Schulen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	1.156	668	327	212
Inklusionsmaßnahmen an Schulen	100	100	100	100
Investitionszuweisung vom Land	-100	-100	-100	-100
Digitalpakt Schulen	1.750	210		
Investitionszuweisung vom Land	-1.174	0		
Sanierung Lüftungsanlagen, Schulen	100	100		
Brandschutzmaßnahmen Schulen		500	500	
Einbau von raumluftechnischer Anlagen	6.400			
Investitionszuweisung vom Land	-5.000			
<u>Gymnasium Ulricianum Aurich</u>				
Investive Sanierung NW-Räume Gymn. Aurich	100	100		
Überdachung Fahrradständer, Zaunanlage Gymn. Au.	75			
<u>Ulrichsgymnasium Norden</u>				
Einbau Fettabscheider Mensa Gymn. Norden	80			
Be- u. Entlüftungsanlage Bibliothek Geb. D Gymn. No.	20	130		
Sanierung Sanitäranlagen Jahnhalle, Gymn. Norden			20	130
<u>IGS Aurich</u>				
Schulstraße, IGS Aurich	500			
Renovierung NW G.4 inkl. Modernisierung IGS Aurich	60	60		
Dachsanierung NW Trakt IGS Aurich	85	170		
Austausch + Ergänzung Parkplatzbeleuchtung IGS A.	25	25		
<u>BBS I und II Aurich</u>				
Sanierung Außensportanlagen, BBS II Aurich	650			
Investitionszuweisung	-368			
Brandschutzmaßnahmen BBS II Aurich	200			
Kernsanierung Gebäude B, BBS II Aurich		500	5.000	4.350

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
<u>Conerus-Schule Norden BBS</u>				
Kunststofffenster Geb. C BBS Norden	20	280		
San. Deckenbeleuchtung Klassenräumen BBS No.	65	98	98	
Be-u.Entlüftung, Kühlung Nichtklassenräume BBS No.	150	300		
Brandschutz in a. Geschossen v. Geb.A u.B, BBS No.	290			
<u>Förderschulen</u>				
Anbau Lehrerzimmer, FÖS KME Aurich		50	200	
Sanierung Außenleuchten FÖS KME + LH Aurich	60			
Sanierung NW-Räume FÖS LH Aurich	60	60		
San. Beleuchtung u. n. Rasterdecken FöSch LH A.	50	50		
Investitionszuweisung	-5	0		
Erstellung Fluchtweg 1. OG, FÖS Großefehn	20	80		
Umbau und Brandschutz, Astrid-Lindgren-Schule	90			
Sanierung Decken und Leuchten A.-Lindgren-Sch. Mo.	100	100		
Umbaumaßn. Verwaltungsber. A.-Lindgren-Sch. Mo.		50	100	
Erneuerung der Dachflächen, Schule am Moortief	130	140		
Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief	50	230		
Fenster Innenhof Schule am Moortief	10	90		
Investitionszuwendungen Denkmalschutz und -pflege	300	300	300	300
Straßen- u. Radwegebau	4.617	10.997	9.392	5.456
davon ÖPNV-Maßnahmen	80	3.662	2.007	1.667
davon Fuhrpark und Ausstattung KSM	380	390	220	220
davon Renaturierung Krummes Tief	250	300	80	0
davon Kreisstraßenerschließung Zentralklinik	200	200	0	0
Zuweisungen von Land und Gemeinden	-1.804	-7.905	-6.806	-3.460
Durchführung ÖPNV Projekte	430	430	430	430
Zuschuss vom Land	-430	-430	-430	-430
Zuschüsse an Gemeinden				
- Tourismusförderung	800	800	800	800
- Straßen- u. Radwegebau	300	300	300	300
EFRE-Projekt Wasserwandern mit Muskelkraft			1.114	
Zuschuss vom Land			-1.114	
Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	500	500	500	500
Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	110	200	200	200
Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität"	50	100	100	100
Stammeinlage TANO	1			
Geschäftsanteil Klima gGmbH	0			
Krankenhausfinanzierung	3.061	3.061	3.061	3.061
Zuweisungen an die Kreisschulbaukasse	269			
<u>Kreisschulbaukasse</u>				
Zugang Ausleihungen an Gemeinden und Landkreis	1.219	0	0	0
Abgang Ausleihungen und Zugang Rücklagen	-926	-987	-987	-987

7. Verpflichtungsermächtigungen

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

Verpflichtungsermächtigungen 2022		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
V12-22-001	EDV-Technologie, IT- und TK-Infrastruktur	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	VE		50.000 €		
V12-22-002	EDV-Technologie, Fachverfahren	525.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
	VE		75.000 €		
V23-22-001	Neue Eingangsbereich, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus Aurich	500.000 €	550.000 €	0 €	0 €
	VE		550.000 €		
V23-22-002	Umbau 4. Obergesch. f. d. Katastrophensch. KH A	50.000 €	200.000 €	0 €	0 €
	VE		200.000 €		
V23-22-003	Umsetzung Brandschutzgutachten KH Aurich	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
	VE		100.000 €		
V23-22-004	Heizungsanlage Wiemersches Haus	0 €	12.000 €	0 €	0 €
	VE		12.000 €		
V23-22-005	Elektrische San., Ern. der Decken MS/MZ Norden	0 €	65.000 €	65.000 €	0 €
	VE		65.000 €	65.000 €	
V23-22-006	Erneuerung d. Heizungsanl. Tagesaufenthalt N.	0 €	12.000 €	0 €	0 €
	VE		12.000 €		
V23-22-007	Sanierung Lüftungsanlagen, Schulen	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
	VE		100.000 €	0 €	
V23-22-008	Brandschutzmaßnahmen Schulen	0 €	500.000 €	500.000 €	0 €
	VE		500.000 €	500.000 €	
V23-22-009	Investive Sanierung NW-Räume Gymn. Aurich	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
	VE		100.000 €		
V23-22-010	Be-u.Entlüftungsanl. Bibliothek Geb.D Gymn.N.	20.000 €	130.000 €	0 €	0 €
	VE		130.000 €		
V23-22-011	Renovierung NW4B inkl. Modernisierung IGS A.	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €
	VE		60.000 €		
V23-22-012	Dachsanierung NW Trakt IGS Aurich	85.000 €	170.000 €	0 €	0 €
	VE		170.000 €		
V23-22-013	Austausch + Ergänzung Parkplatzbeleuch. IGS A.	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €
	VE		25.000 €		
V23-22-014	Sanierung NW-Räume FÖS LH Aurich	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €
	VE		60.000 €		
V23-22-015	San. Beleuchtung u. n. Rasterdecken FöSch LH Au	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
	VE		50.000 €		
V23-22-016	Erstellung Fluchtweg 1. OG D.-Fabricius-Sch. Grf.	20.000 €	80.000 €	0 €	0 €
	VE		80.000 €		
V23-22-017	Sanierung Decken und Leuchten A.-Lindgren-Sch. N	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
	VE		100.000 €		
V23-22-018	Umbaumaßn. Verwaltungsber. A.-Lindgren-Sch. Mo	0 €	50.000 €	100.000 €	0 €
	VE		50.000 €	100.000 €	
V23-22-019	Dachflächen, Schule am Moortief	130.000 €	140.000 €	0 €	0 €
	VE		140.000 €		
V23-22-020	Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief	50.000 €	230.000 €	0 €	0 €
	VE		230.000 €		
V23-22-021	Fenster Innenhof Schule am Moortief	10.000 €	90.000 €	0 €	0 €
	VE		90.000 €		
V23-22-022	Kernsanierung Gebäude B, BBS II Aurich	0 €	500.000 €	5.000.000 €	4.350.000 €
	VE		500.000 €		
V23-22-023	Kunststofffenster Geb. C BBS Norden	20.000 €	280.000 €	0 €	0 €
	VE		280.000 €		
V23-22-024	San. Deckenbeleuchtung Klassenräumen BBS No.	650.000 €	97.500 €	97.500 €	0 €
	VE		97.500 €	97.500 €	
V23-22-025	Be-u.Entlüftung, Kühlung Nichtklassenräume BBS N	150.000 €	300.000 €	0 €	0 €
	VE		300.000 €		
V40-22-001	Digitalpakt Schulen	1.750.000 €	210.000 €	0 €	0 €
	VE		210.000 €		

Vorbericht 2022 des Landkreises Aurich

Verpflichtungsermächtigungen 2022		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
V66-22-001	Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, KSM	310.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	VE		150.000 €		
		65.000 €	220.000 €	50.000 €	50.000 €
	VE		220.000 €		
V66-22-002	Ausbau u. investive Erneuerung v. Kreisstraßen	1.000.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
	VE		1.500.000 €		
V66-22-003	Ausbau und investive Erneuerung v. Radwegen	800.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	VE		300.000 €		
V66-22-004	Radweg K 228, Loppersum - Hinte	0 €	600.000 €	450.000 €	0 €
	VE		600.000 €	450.000 €	
V66-22-005	Radweg K 213, Hagermarsch - Hilgenriedersiel	50.000 €	1.000.000 €	830.000 €	0 €
	VE		1.000.000 €	830.000 €	
V66-22-006	Renaturierung Krummes Tief	250.000 €	300.000 €	80.000 €	0 €
	VE		300.000 €	80.000 €	
V66-22-007	Radweg K 106, Timmel - Ulbargen	1.500.000 €	1.550.000 €	0 €	0 €
	VE		1.550.000 €		
V66-22-008	Radweg K 125, Westerende - Wiegboldsbur	0 €	450.000 €	1.650.000 €	0 €
	VE		450.000 €	1.650.000 €	
V66-22-009	Haltestelle Bagband Mühle	0 €	300.000 €	0 €	0 €
	VE		300.000 €		
V66-22-010	Knotenpunkt L 34 / K 130 Aurich, Kostenbeteiligung	0 €	240.000 €	0 €	0 €
	VE		240.000 €		
V66-22-011	Neubau K 115n (Anbindung Zentralklinik)	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
	VE		200.000 €		
V66-22-012	Haltestelle 25438 Waldschule Egels	0 €	650.000 €	0 €	0 €
	VE		650.000 €		
V66-22-013	Haltestellenprogramm 2022 / 2023	0 €	1.515.000 €	0 €	0 €
	VE		1.515.000 €		
V66-22-014	Haltestelle Bedekaspeler Marsch	0 €	400.000 €	0 €	0 €
	VE		400.000 €		
V66-22-015	Haltestelle Korbweidenweg	0 €	350.000 €	0 €	0 €
	VE		350.000 €		
V66-22-016	ÖPNV-Maßnahmen, allgemein	10.000 €	300.000 €	10.000 €	10.000 €
	VE		300.000 €		
V80-22-001	Tourismusförd.u.Maßn.Entwickl. ländl.Raumes	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
	VE		650.000 €	650.000 €	650.000 €
		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	VE		150.000 €	150.000 €	150.000 €
V80-22-002	Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
	VE		500.000 €	500.000 €	500.000 €
V80-22-003	Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	110.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
	VE		200.000 €	200.000 €	200.000 €
V80-22-004	Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität"	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	VE		100.000 €	100.000 €	100.000 €
			15.961.500 €	5.372.500 €	1.600.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:			22.934.000 €		

Von den Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2021 wurden für 2022: 4.655.000 € und für 2023: 1.330.000 € nicht in Anspruch genommen, weil die Investitionen um ein Jahr geschoben wurden. Für diese Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen von 5.045.000 € für 2023 und 1.280.000 € für 2024 neu veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Tourismusförderung von jeweils 800.000 € und KMU von jeweils 850.000 € aus dem Haushalt 2021 für 2023 und 2024 wurden bislang nicht in Anspruch genommen und deshalb neu veranschlagt.

8. Schulden und Schuldendienst

Der Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Überblick:

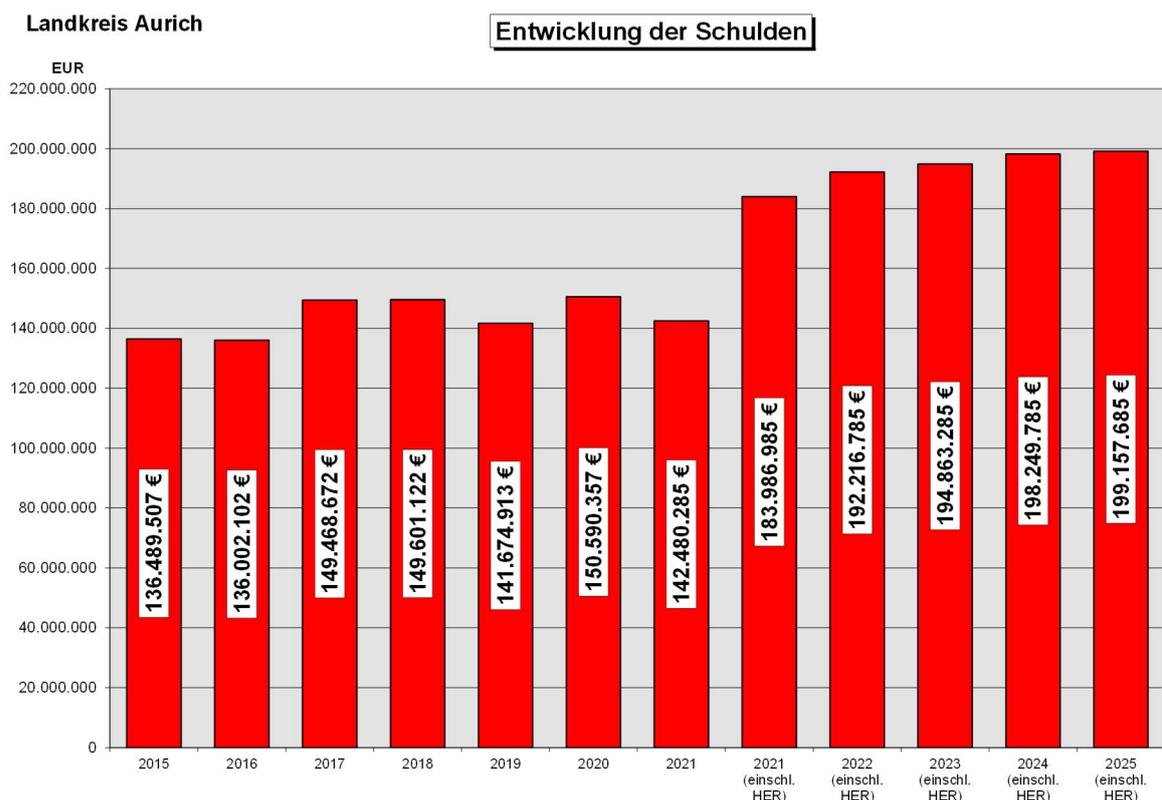
	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.109.100	28.387.600	22.328.900	20.087.300	23.788.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.591.800	20.157.800	19.682.400	16.700.800	22.880.400
Kreditaufnahme	14.273.200	16.875.100	12.573.700	13.513.700	11.535.200
Ordentliche Tilgungen	8.755.900	8.645.300	9.927.200	10.127.200	10.627.300
Umschuldungen	1.835.900	11.512.500	9.755.200	6.573.600	12.253.100
Nettoneuverschuldung	5.517.300	8.229.800	2.646.500	3.386.500	907.900

Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

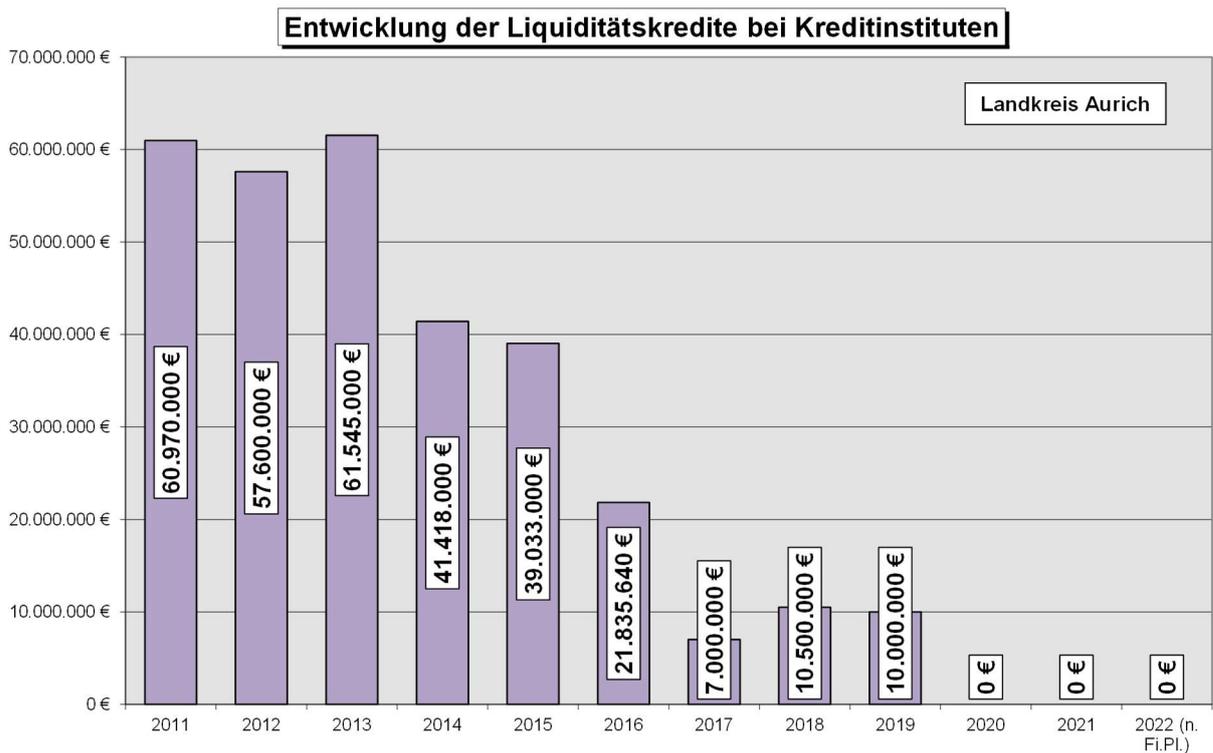
<u>Stand 31.12.2019 (ohne HER)</u>	141.674.913,19 €
- Tilgung 2020	8.084.555,70 €
+ Aufnahmen 2020	17.000.000,00 €
<u>Stand 31.12.2020</u>	150.590.357,49 €
- Tilgung 2021	8.110.072,65 €
+ Aufnahmen 2021	0,00 €
<u>Stand 31.12.2021</u>	142.480.284,84 €
+ noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung f. 2020 u. 2021	41.506.700,00 €
<u>Stand 31.12.2021 (einschl. Krediterm.)</u>	183.986.984,84 €

Für diese Verbindlichkeiten sind 2022 Zinsaufwendungen in Höhe von 2.714.200 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 8.645.300 € berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 2022: 8.229.800 €.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:



9. Liquiditätskredite



Positiver Bestand Cash-Pool 31.12.2021: 8.884 T€ (= Bilanzposition „Liquide Mittel“ zum 31.12.2021)
 Liquidität Kernhaushalt 31.12.2021: 46.829 T€.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2022 aufgenommen werden dürfen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie, vorsorglich auf 50 Mio. € festgesetzt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Reduzierung um 15 Mio. €. In wie weit der tatsächliche Bedarf von der Planung abweicht (siehe Tabelle), lässt sich zurzeit nicht vorhersagen.

Da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist er, wie bereits in den letzten Jahren, genehmigungsfrei. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme überwiegend weit unter dem Höchstbetrag liegen wird.

VI. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2022 einen Verlust im Haushaltsjahr und auch für Planungsjahre ausweist, die nicht vollständig durch Rücklagen ausgeglichen werden können, wäre gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die Vertretung kann nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG beschließen, dass in den betreffenden Haushaltsjahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Am 07. Dezember 2021 wurden durch Beschluss des Nds. Landtages die Tatbestände um die Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes ergänzt, und damit ein zeitlicher Anwendungsrahmen im Hinblick auf die Folgen der epidemischen Lage gesetzt. Der Beschluss wurde vorbehaltlich seiner Verlängerung durch den Landtag zunächst für 3 Monate gefasst. Damit gilt die haushaltsrechtliche Sonderregelung vorerst bis zum 06. März 2022. Aufgrund der aktuellen Lage wird jedoch von einer Verlängerung ausgegangen.

Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit in Höhe von rd. 3,8 Mio. € aus. Allein für das Personal der Kontaktpersonennachverfolgung wurden rd. 1,4 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren wurde ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € für außerordentliche Aufwendungen im Bereich des Infektionsschutzes berücksichtigt. Weitere finanzielle Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ durch steigende Jugendhilfeaufwendungen, den Teilhaushalt „Schulen“ durch höhere Aufwendungen für Reinigung, Desinfektion sowie Anschaffung und Betrieb von Luftreinigungsanlagen und zusätzliche Aufwendungen in verschiedenen Teilhaushalten für Sicherheitsdienste und zusätzliche Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten (z.B. für Sicherheitsdienste und Fremdvergaben, da das eigene Personal in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt mit anderen Aufgaben beschäftigt war).

Der Kreistag hat daher auf der Grundlage des § 182 Abs. 4 NKomVG beschlossen, auch 2022 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten. Wegen der guten Jahresabschlüsse in den Vorjahren (voraussichtlich auch ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2021) ist davon auszugehen, dass das Fehlbetrag des Jahres 2022 vollständig aus der Rücklage gedeckt werden kann.

VII. Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge

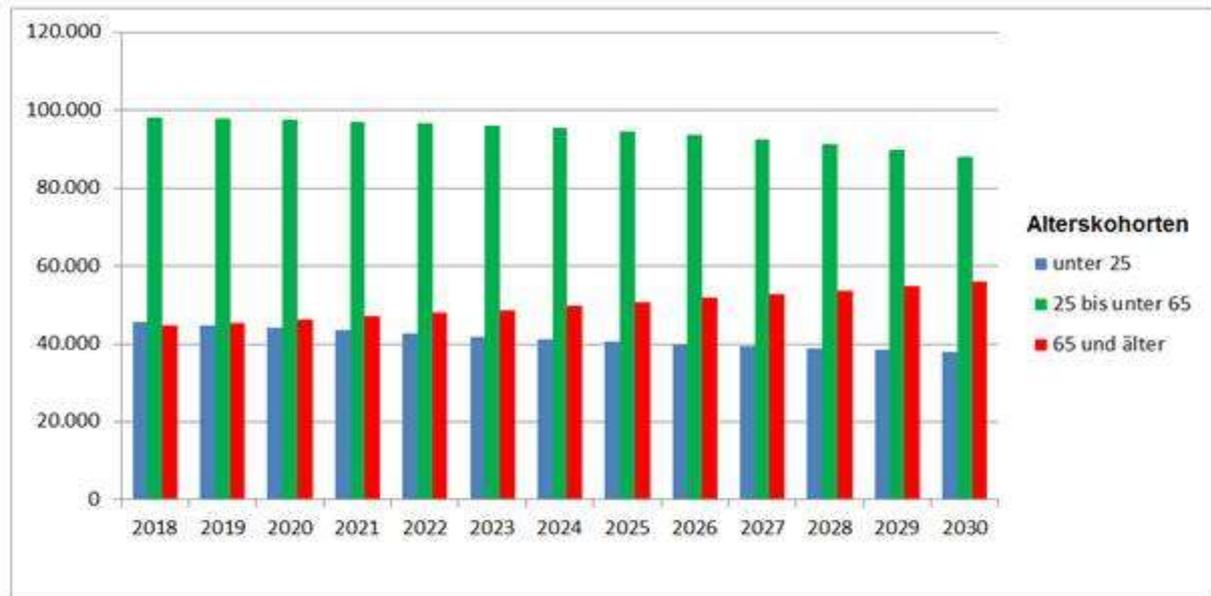
Den Herausforderungen des Demografischen Wandels, insbesondere in ländlichen Räumen frühzeitig planvoll zu begegnen, ist in vielen Bereichen eine wichtige Aufgabe der Kreisverwaltung. Seit 2007 gibt es daher beim Landkreis den Aufgabenbereich „Demografie“, welcher inzwischen im „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ angesiedelt ist. Wesentliches Element hierbei ist es, aussagekräftige Zahlen zu stattgefundenen oder prognostizierten Veränderungen der demografischen Struktur der Bevölkerung des Landkreises aufzubereiten und den verschiedenen Ämtern zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Prognosen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) wird sich die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreis Aurich bis zum Jahr 2030 um ca. 4,5 Prozent von ca. 190.800 Einwohner (Stand: 30.09.2021) auf ca. 182.200 Einwohner reduzieren. Betrachtet man jedoch die Gemeinden des Kreises im Einzelnen, so ergeben sich sehr unterschiedliche Entwicklungsperspektiven. So geht beispielsweise die Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl der Gemeinden Hinte und Krummhörn im Zeitraum 2012 bis 2030 jeweils um knapp 10 Prozent reduzieren wird, während für die Stadt

Wiesmoor für denselben Zeitraum ein leichtes Wachstum von 2,2 Prozent prognostiziert wird. Auch die Stadt Norden wird im genannten Zeitraum voraussichtlich leichte Bevölkerungszuwächse von rund 1 Prozent verzeichnen können, während sich die Bevölkerungszahl der Stadt Aurich geringfügig um ca. 1 Prozent reduzieren wird.

Neben der reinen Bevölkerungszahl gilt es jedoch im Hinblick auf die zukünftige demografische Struktur des Landkreises, vor allem auch die sich verändernde Altersstruktur zu betrachten.

Veränderung der Altersstruktur im Landkreis Aurich



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis LSN

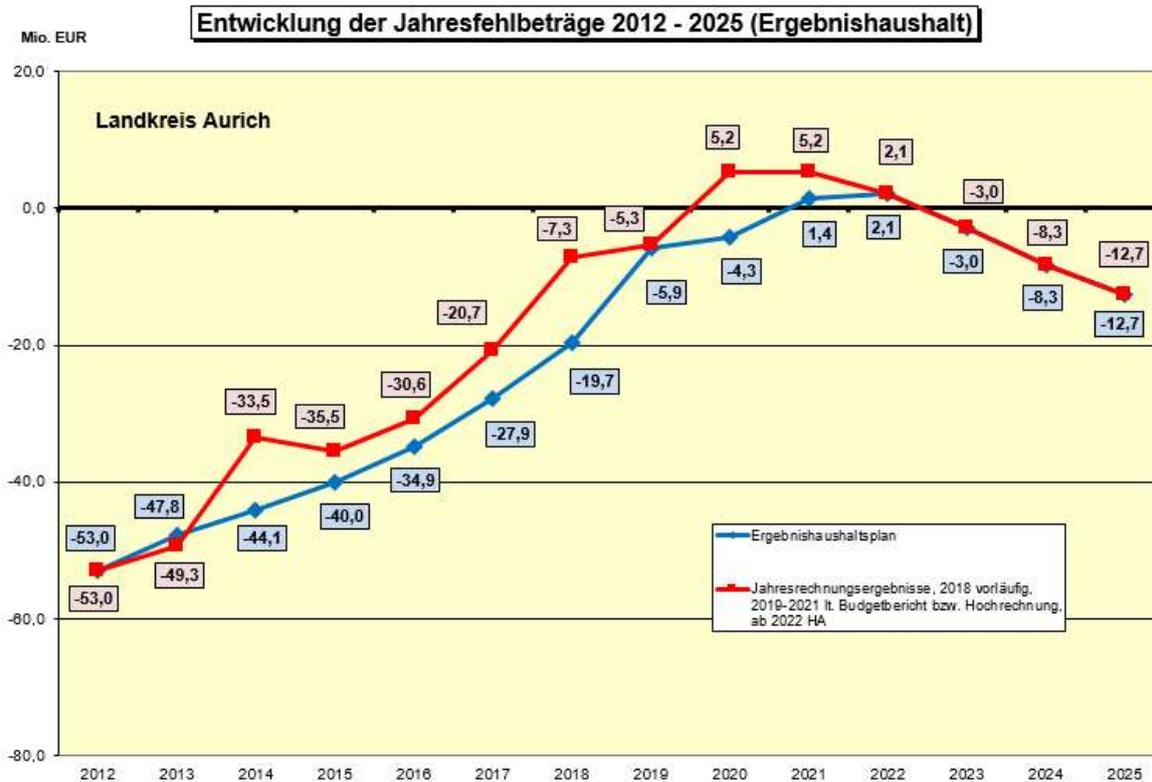
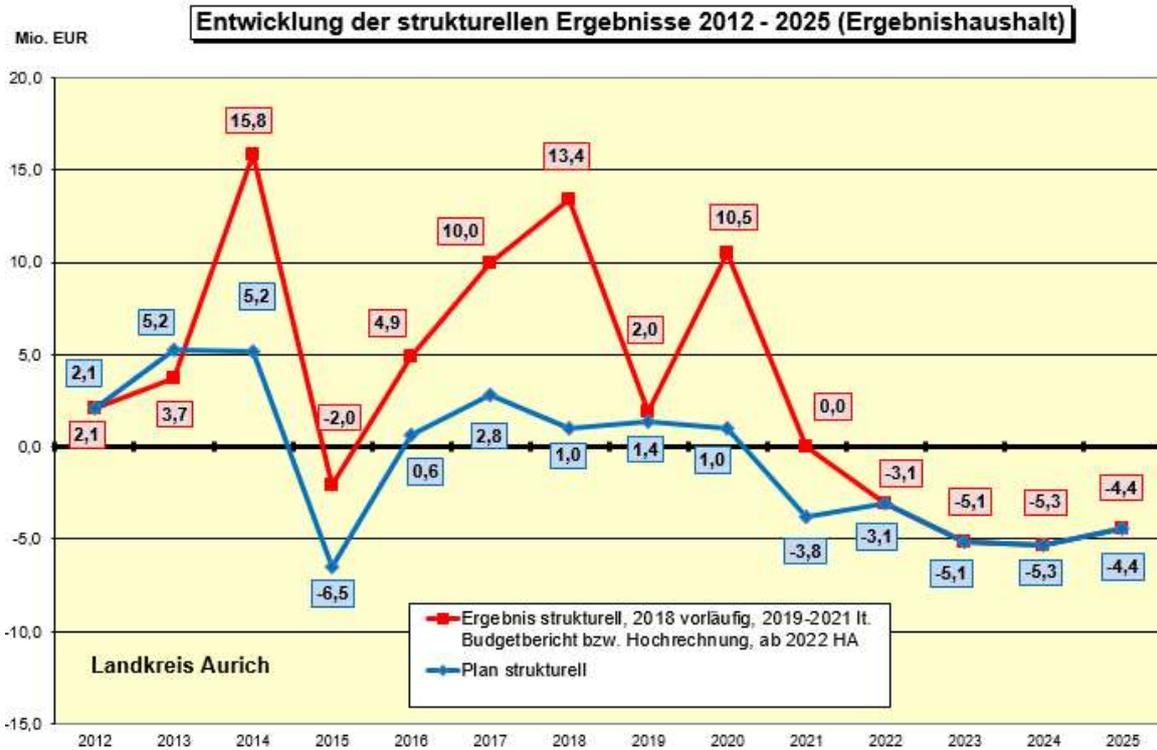
Wie die obige Abbildung zeigt, wird eine zunehmende Gruppe Älterer von einer stetig kleiner werdenden Gruppe Erwerbstätiger zu versorgen sein. Eine Entwicklung, die auch für das Thema Pflege und Versorgung von großer Bedeutung ist, zumal die erwähnte Alterung der Bevölkerung auch zu einem deutlichen Anstieg der Hochbetagten führen wird. So geht die Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass sich im Zeitraum 2012 bis 2030 die Altersgruppe der über 80-jährigen um etwa 60 Prozent erhöhen wird.

Eine weitere Herausforderung wird es sein, der starken Bildungsabwanderung aus dem Kreisgebiet zu begegnen und Möglichkeiten zu finden, gut ausgebildeten Personen eine Zukunft im Kreisgebiet zu ermöglichen, um dem drohenden und teilweise bereits vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gerade die Abwanderung junger Personen und der anhaltende Zuzug älterer Menschen werden die Kreisentwicklung zunehmend beeinflussen. Daten des LSN weisen nämlich, im Gegensatz zu allen anderen Altersgruppen, ein stetig-negatives Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Fortzügen) in der Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen auf.

Die Herausforderung für den Landkreis besteht somit darin, für die jungen Familien attraktiv zu sein bzw. zu bleiben, dabei jedoch die nötige Lebensqualität für die älteren Bewohner des Landkreises nicht aus dem Fokus zu verlieren.

Es gibt daher eine Vielzahl von Bestrebungen, unsere Region für Arbeitnehmende und natürlich auch Familien attraktiv zu machen. Verortet sind einige dieser Projekte bei der Emsachse, die sich im Rahmen der Jobachse, Zukunftssachse, Familienachse etc. um den gesamten Kanon von Fachkräften bis zum demografiefesten Unternehmen bemüht. Runtergebrochen werden all diese Projekte durch lokale Ansprechpartner bei den Landkreisen oder den Kommunen. All diese Bemühungen, wie auch die anhaltende Qualifizierung von Pflegekräften, sorgen dafür, die Region zukunftsfähig aufzustellen und so auch für gut qualifizierte Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten und diese Gruppe besser an die Region zu binden.

VIII. Schlussbetrachtung



Die Schlussbetrachtung wird nach dem Beschluss des Kreistages ergänzt.

Aurich, Februar 2022

**Landkreis Aurich
Der Landrat**

Meinen